

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2017

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Leistung	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	10
A.3 Anlageergebnis	10
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A.5 Sonstige Angaben	12
B. Governance-System	13
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	13
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	17
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	18
B.4 Internes Kontrollsystem	21
B.5 Funktion der Internen Revision	23
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	23
B.7 Outsourcing	24
B.8 Sonstige Angaben	25
C. Risikoprofil	26
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	26
C.2 Marktrisiko	27
C.3 Kreditrisiko	29
C.4 Liquiditätsrisiko	31
C.5 Operationelles Risiko	31
C.6 Andere wesentliche Risiken	32
C.7 Sonstige Angaben	33
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	34
D.1 Bewertung der Vermögenswerte	34
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	37
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	40
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	42
D.5 Sonstige wesentliche Informationen	42
E. Kapitalmanagement	43
E.1 Eigenmittel	44
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	46

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	49
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen ...	49
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	49
E.6 Sonstige Angaben	49
Anhang	51
Abkürzungsverzeichnis	74

Zusammenfassung

Die Real Garant Versicherung AG ist ein Unternehmen der Zurich Insurance Group ("Zurich", "ZIG" oder "die Gruppe"). Per 1. Januar 2018 lag die Solvenzquote nach dem internen Modell der Gruppe (Zurich Economic Capital Model (Z-ECM)) bei 132 %, was die Zielspanne eines "AA" Finanzstärke-Ratings übersteigt.

Hauptaktivitäten der Gesellschaft

Die RG hat im Geschäftsjahr 2017 Garantie- und Reparaturkostenversicherung von Kraftfahrzeugen betrieben. Die Bestandsleistungen zu Gunsten von Personen, die sich auf Reisen oder während der Abwesenheit von ihrem Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort (Mobilitätsgarantien) in Schwierigkeiten befinden, wurden im Rahmen einer Kooperation angeboten. Risikoträger für die Mobilitätsgarantien waren die Kooperationspartner.

Governance-System

Die RG verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet.

Das Governance-System der RG umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten. Es wird insbesondere durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion ausgefüllt. Die letztendliche Verantwortung für die Einrichtung des Governance Systems liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Innerhalb des Vorstands werden die Schlüsselfunktionen vom Governance Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reuter, verantwortet.

Zusätzlich stellt die RG sicher, dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, den Anforderungen genügen und ihre Berufsqualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen ausreichen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten; sowie dass sie zuverlässig und integer sind. Die Anforderungen an die fachliche Eignung und der Zuverlässigkeit der Personen sind schriftlich in internen Leitlinien festgehalten.

Für die RG sind Prozesse für die Identifikation und Bewertung relevanter Risiken eingerichtet.

Risikoprofil

Die RG verfügt über ein Risikomanagement, welches regelmäßig die bestehenden Risiken überwacht und in Zusammenarbeit mit den Risiko-Verantwortlichen risikomitigierende Maßnahmen einleitet.

Die versicherungstechnischen Risiken haben gemessen am Gesamtrisikokapitalbedarf gemäß Solvency II-Standardformel Schaden/Unfall einen Anteil von 80 % vor Diversifikation. Trotz der hohen Anteile am Gesamtrisikokapitalbedarf gemäß der Solvency II-Standardformel, ist das versicherungstechnische Risiko im Vergleich zu anderen Versicherungssparten als gering einzustufen. In dieser Gestaltung des Garantiemodells wird daher bewusst auf eine passive Rückversicherung verzichtet.

Gemäß Solvency II-Standardformel beträgt das Marktrisiko der RG ca. 10 % am undiversifizierten Risikokapitalbedarf. Die wichtigste Marktrisikokategorie für die RG sind Zins- und Spreadrisiken. Diese Risiken werden adäquat gemessen und regelmäßig berichtet. Die Steuerung der Risiken geschieht mittels Aktiv-Passiv-Management sowie Diversifikation der Kapitalanlagen. Das Kreditausfallrisiko mit einem Anteil von 5 % sowie das Operationale Risiko mit einem Anteil von 5 % haben gemessen am Gesamtrisikokapitalbedarf keine signifikante Bedeutung.

Bewertung für Solvabilitätszwecke und Kapitalmanagement

Zum 31.12.2017 verfügte die RG über Assets in Höhe von 155.105 Tsd. EUR nach HGB und nach der Solvency II Bilanz in Höhe von 151.385 Tsd. EUR. Die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und der Solvency II resultieren im Wesentlichen aus der Umgliederung der Immateriellen Vermögensgegenstände nach Solvency II in Höhe von 5.322 Tsd. EUR, die im Eigenkapital verrechnet werden. Im Gegenzug stehen höhere Kapitalanlagen (+ 3.174 Tsd. EUR) in der Solvency II Bilanz durch die Fair Value Bewertung.

Dem standen zum 31.12.2017 versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten nach HGB in Höhe von 107.440 Tsd. EUR und nach der Solvency II Bilanz 101.308 Tsd. EUR gegenüber.

Die Basiseigenmittel (Tier 1 Kapital) definiert als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten belaufen sich bei der RG auf 50.078 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2017. Die Eigenmittel der Gesellschaft setzen sich aus dem gezeichneten eingeforderten Kapital in Höhe von 7.613 Tsd. EUR, dem dazugehörigen Emissionsagio in Höhe von 961 Tsd. EUR, einer vorgesehenen Dividende von 6.879 Tsd. EUR sowie der Ausgleichsrücklage in Höhe von 34.625 Tsd. EUR zusammen. Das Emissionsagio entspricht der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Satz 1 HGB.

Im Einklang mit der Auslegungsentscheidung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu vorhersehbaren Dividenden wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (50.078 Tsd. EUR) um den Betrag der geplanten Dividendenausschüttung (6.879 Tsd. EUR) für die Ermittlung der Eigenmittel gekürzt (43.199 Tsd. EUR).

Neben den Basiseigenmitteln von 43.199 Tsd. EUR wurden nicht eingeforderte Einlagen in Höhe von 2.000 Tsd. EUR (Tier 2 Kapital) nach Genehmigung durch die BaFin als ergänzende Eigenmittel berücksichtigt. Die gesamten anrechnungsfähigen Eigenmittel betragen 45.199 Tsd. EUR. Auf Basis der Solvenzkapitalanforderung (SCR) von 29.300 Tsd. EUR ergibt sich somit eine Bedeckungsquote von 154 %.

Es waren keine wesentlichen Änderungen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder des Governance Systems im Berichtszeitraum zu verzeichnen.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die RG hat im Geschäftsjahr 2017 Garantie- und Reparaturkostenversicherungen von Kraftfahrzeugen betrieben. Die Bestandsleistungen zu Gunsten von Personen, die sich auf Reisen oder während der Abwesenheit von ihrem Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort (Mobilitätsgarantien) in Schwierigkeiten befinden, wurden in Rahmen einer Kooperation angeboten. Risikoträger für die Mobilitätsgarantien waren die Kooperationspartner.

Im europäischen Ausland wurden die vorstehend genannten Geschäfte in Belgien und Österreich durch eigene Niederlassungen, sowie in Spanien, Niederlande, Luxemburg, Ungarn, Tschechien und Slowakei im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs betrieben. Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 wurde in Italien eine Niederlassung gegründet. Der Start des Geschäftsbetriebs ist für das 1. Quartal 2018 geplant. Es wurde kein Versicherungsgeschäft in Rückdeckung genommen.

Der größte Markt für die RG ist weiterhin Deutschland. In diesem wichtigen Kernmarkt hat sich die Zahl der Fahrzeug-Neuzulassungen in 2017 laut Kraftfahrtbundesamt um 2,7 % auf 3,44 Mio. Fahrzeuge (Vorjahr: 3,35 Mio. Fahrzeuge) erhöht. Die Neuzulassungsbilanz für die deutschen Hersteller fiel dabei unterschiedlich aus. Während Mercedes (+4,8 %) und Ford (+2,8 %) einen Anstieg erreichten, verzeichnete der Marktführer VW mit einem Marktanteil von 18,4 % einen Rückgang von 3,3 %. Auch Opel und BMW konnten die Vorjahresergebnisse nicht ganz erreichen. Den größten Anstieg gegenüber dem Vorjahr verzeichneten Tesla (+74,6 %), Alfa Romeo (+42,0 %) und Dacia (+27,6 %). Bei DS (-24,4 %) und Honda (-20,3 %) zeigten sich hingegen Rückgänge im zweistelligen Bereich.

Die Zahl der Besitzumschreibungen von PKWs hat sich laut Kraftfahrtbundesamt um 1,4 % auf 7,30 Mio. Fahrzeuge (Vorjahr: 7,40 Mio. Fahrzeuge) verringert.

In den weiteren für die RG wichtigen Absatzmärkten haben sich die PKW-Neuzulassungen ebenfalls gegenüber dem Vorjahr positiv entwickelt. In Spanien der zweitgrößte Markt für die RG, befindet sich der Kfz-Markt auf einem deutlichen Wachstumskurs. Nach einem Anstieg von 10,8 % im Vorjahr konnte auch in diesem Jahr mit 7,7 % eine hohe Wachstumsrate verzeichnet werden. Per Dezember 2017 waren es 1,23 Mio. Neuzulassungen.

In Österreich erhöhten sich die PKW Neuzulassungen um 7,2 % auf 353.320 Fahrzeuge und erreichte nach dem Jahr 2011 (356.145) den zweithöchsten jemals gemessenen Wert. VW bleibt mit einem Anteil von 16,6 % Marktführer und konnte die Anzahl der Neuzulassungen um 3,9 % erhöhen. Den zweiten Platz konnte Skoda mit einer Zunahme von 19,0 % und einem Marktanteil von 7,1 % belegen. Opel verzeichnet einen Rückgang von 5,9 % und fiel mit einem Marktanteil von 6,0 % im Ranking auf die dritte Position.

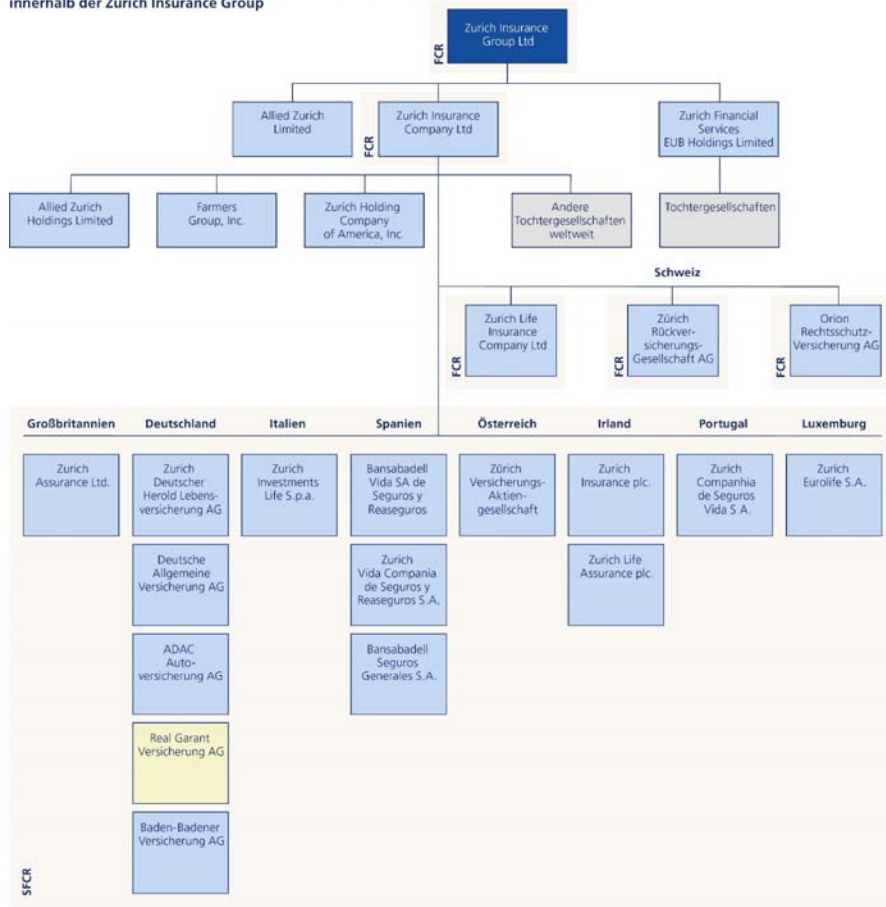
Ebenfalls positiv entwickelt haben sich die Neuzulassungen in Belgien. Hier wurden 546.558 Neuzulassungen verzeichnet, dies entspricht einem Anstieg von 1,3 % gegenüber dem Vorjahr. Trotz des Gesamtwachstums haben sich sowohl die Neuzulassungen des führenden Herstellers Renault 2017 (-8,8 %) als auch die der zweitwichtigsten Marke Volkswagen (-4,8 %) verringert. Insgesamt hatte der Wolfsburger VW-Konzern mit seinen Marken Volkswagen, Audi, Skoda, Seat und Porsche 2017 erneut den größten Marktanteil von 20,9 % (2016: 21,3 %). Es folgten Renault, Nissan und Dacia mit zusammen 16,1 % (2016: 16,7 %) sowie Peugeot und Opel mit insgesamt 14,5 % (2016: 14,1 %).

Name, Sitz und Rechtsform des Unternehmens	Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft Strohgäustraße 5 73765 Neuhausen auf den Fildern
Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde und gegebenenfalls Name und Kontaktdaten der für die Beaufsichtigung der Gruppe, der das Unternehmen angehört, zuständigen Aufsichtsbehörde	Nationale Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Telefon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 Email: poststelle@bafin.de DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de Gruppenaufsichtsbehörde: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Laupenstrasse 27 CH-3003 Bern Telefon: + 41 31 327 91 00 Fax: + 4131327 91 01 Email: info@finma.ch
Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens	Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Theodor-Stern-Kai 1 60596 Frankfurt am Main Telefon: 069/ 967 65-0 Fax: 069 / 967 65-2160 frankfurt@mazars.de
Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen und detaillierte Angaben zur Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur des Unternehmens	Die RG ist ein Teil der Zurich Gruppe Deutschland und der global tätigen Zurich Insurance Group. Die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), Frankfurt am Main, hält 100% der Anteile der RG. Deren Anteil wird zu 100 % von der Zurich Insurance Company Ltd., Zürich/Schweiz, gehalten. Die Konzernobergesellschaft, die Zurich Insurance Group Ltd., Zürich/Schweiz wiederum hält 100% der Anteile an der Zurich Insurance Company Ltd. Die RG selbst hält 100 % der Anteile an der Real Garant GmbH Garantiesysteme, Neuhausen a.d.F.. Die RG hält zudem 100 % der Anteile an der Real Garant España S.L., San Sebastián de los Reyes (Madrid). Die Anteile werden über die Real Garant GmbH Garantiesysteme gehalten. Die Real Garant España S.L. erbringt administrative Dienstleistungen (Vertrags- und Schadenverwaltung) für das spanische Geschäft der RG.

Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche Regionen, in denen das Unternehmen seinen Tätigkeiten nachgeht	Im europäischen Ausland wurden die vorstehend genannten Geschäfte in Belgien und Österreich durch eigene Niederlassungen, sowie in Spanien, Niederlande, Luxemburg, Ungarn, Tschechien und Slowakei im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs betrieben. Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 wurde in Italien eine Niederlassung gegründet. Der Start des Geschäftsbetriebs ist für das 1. Quartal 2018 geplant. Es wurde kein Versicherungsgeschäft in Rückdeckung genommen.
Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben	Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder Ereignisse im Berichtszeitraum, welche sich negativ auf das Unternehmen ausgewirkt haben, lagen nicht vor.

Das folgende Organigramm zeigt die Einbettung der RG in die Zurich Insurance Group (Hinweis: Nachfolgendes Schaubild zeigt nicht sämtliche Anteilseigner der dargestellten deutschen Versicherungsgesellschaften inkl. RG wie sie in vorstehender Tabelle aufgeführt sind):

Öffentliche Berichterstattung über Solvabilität und Finanzlage innerhalb der Zurich Insurance Group



SFCR (Solvency and Financial Condition Report; Solvency II, ab 2016): Bericht über Solvabilität und Finanzlage
 FCR (Financial Condition Report; Schweizer Regulierung, ab 2017): Bericht über die Finanzlage
 Stand 31. Dezember 2017 ■ Tochtergesellschaft ■ Gruppe von Tochtergesellschaften
 Anmerkung: Der Zweck dieser Grafik ist es, einen vereinfachten Überblick über die wichtigsten Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Gruppe zu geben, die Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der Unternehmen offenlegen. Es handelt sich um eine vereinfachte Übersicht, die nicht die detaillierten rechtlichen Eigentumsverhältnisse umfassend widerspiegelt.

Neben der lokalen Kapitalisierung und Liquidität der RG, verfügt die Zurich Insurance Group (ZIG) über eine substanziiell größere Kapitalausstattung und Liquidität, die zentral auf Gruppenebene verwaltet wird. Dieses zentral gehaltene Kapital kann bei Bedarf für Tochtergesellschaften eingesetzt werden, um mögliche Verluste durch sehr große Risikoereignisse zu absorbieren. Die Solvenz- und Finanzlage der RG muss daher im Zusammenhang mit der Finanzstabilität der Gruppe gesehen werden.

Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft
 Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2017

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr betragen die Garantieeingänge 302.773 Stück und konnten um 30.353 Stück (+11,1 %) deutlich gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Auch die Planung mit 265.205 Stück wurde um 37.568 Stück (+14,2 %) deutlich überschritten.

In Deutschland hat sich der Garantieeingang gegenüber dem Vorjahr um 2.485 Stück (+1,4 %) erhöht. Hier haben sich neue Herstellerempfehlungen positiv bemerkbar gemacht. Zudem konnten die bestehenden Geschäftsbeziehungen deutlich ausgebaut werden. Auch in Benelux konnte die Zusammenarbeit mit dem größten Partner deutlich ausgeweitet werden. Hier wurde ein Zuwachs von 16.453 Garantien (+55,3 %) verzeichnet. In Spanien mit einem Zuwachs von 8.389 Garantien (+21,7 %) konnten die Vorjahresergebnisse ebenfalls deutlich übertroffen werden. In den Ländern Österreich, Ungarn, Tschechien und Slowakei konnte ebenfalls ein Anstieg von insgesamt 3.026 Garantien (+9,6 %) verzeichnet werden.

Diese positive Entwicklung der Garantieeingänge spiegelt sich in den Prämieinnahmen wider, die sich um 7.998 Tsd. EUR (+12,0 %) von 66.546 Tsd. EUR erhöht haben, wodurch auch die Erwartungen deutlich übertroffen wurden.

Die Schadenquote ist mit 60,6 % über dem Vorjahrsjahresniveau (Vorjahr: 59,0 %) und lag somit leicht über den Erwartungen. Trotz des leichten Anstiegs wurde auch in diesem Jahr der Fokus auf die Qualität der gezeichneten Risiken gelegt, insbesondere durch kontinuierliche Qualitätssicherungsmaßnahmen bei den Vertragspartnern, sowie ein striktes Kostenmanagement bei der Regulierung der Schäden.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf 14.772 Tsd. EUR (Vorjahr: 13.294 Tsd. EUR) und haben sich im Wesentlichen aufgrund der höheren Provisionsaufwendungen erhöht. Die Kostenquote hat sich dementsprechend von 22,9% auf 24,4 % erhöht und lag somit leicht über den Erwartungen.

Der Schwankungsrückstellung waren 993 Tsd. EUR zu entnehmen (Vorjahr: Zuführung von 2.866 Tsd. EUR). Die Schwankungsrückstellung betrug damit zum Jahresende 26.212 Tsd. EUR (Vorjahr: 27.205 Tsd. EUR).

Das versicherungstechnische Ergebnis nach Veränderung der Schwankungsrückstellung betrug 6.755 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.799 Tsd. EUR) und bewegte sich leicht unter den Erwartungen.

A.3 Anlageergebnis

Kapitalanlageergebnis

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Kapitalanlageergebnis nach Solvency II:

Kapitalanlageergebnis nach Solvency II	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
	Kapitalerträge	Kursgewinne / verluste	Kapitalanlageergebnis SII
Einlagen bei Kreditinstituten	-2	0	-2
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	0	274	274
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2.999	-2.738	261
Grundstücke	0	0	0
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0	0	0
andere Kapitalanlagen	0	-50	-50
Anlageergebnis brutto	2.997	-2.514	483
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-0	0	-0
Anlageergebnis netto	2.997	-2.514	483

Tabelle 1: Kapitalanlageergebnis nach Solvency II

Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft
 Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2017

Die Netto-Kapitalanlagen Erträge beliefen sich auf 2.997 Tsd. EUR. Wegen des niedrigen Zinsniveaus standen die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen weiterhin unter Druck. Um den prognostizierten rückläufigen Erträgen aus Kapitalanlagen wegen der weiter anhaltenden Niedrigzinspolitik entgegenzuwirken, wurden im Wesentlichen Neuanlagen in internationale Unternehmensanleihen mit höheren Renditen getätigt. Die Bonität der Emittenten war dabei weiterhin von entscheidender Bedeutung.

Die Kursgewinne/Kursverluste bei den Anleihen setzen sich zusammen aus realisierten Gewinnen/Verlusten durch Verkäufe in Höhe von 291 Tsd. EUR und unrealisierten Bewertungsgewinnen/-verlusten in Höhe von 2.447 Tsd. EUR.

Der Anteil an der Real Garant Garantiesysteme wird nach der Equity Methode bewertet. Daraus resultieren im Geschäftsjahr Zuschreibungen in Höhe 274 Tsd. EUR.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird unter Solvency II bei den sonstigen Anlagen ausgewiesen. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 50 Tsd. EUR vorgenommen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Kapitalanlageergebnis nach HGB:

Kapitalanlageergebnis nach HGB	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Kapitalanlageergebnis HGB	Kapitalanlageergebnis 2016	Differenz
Einlagen bei Kreditinstituten		0	0	0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen		0	0	0
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		305	391	-86
Grundstücke		0	0	0
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen		0	0	0
Sonstige Ausleihungen		828	1.121	-293
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		0	0	0
andere Kapitalanlagen		0	0	0
Anlageergebnis brutto		1.133	1.512	-379
Aufwendungen für Kapitalanlagen		-154	-122	-32
Anlageergebnis netto		979	1.390	-411

Tabelle 2: Kapitalanlageergebnis nach HGB

Der Kapitalanlagebestand zu Bilanzwerten belief sich auf 112.530 Tsd. EUR (Vorjahr: 112.287 Tsd. EUR) und lag damit um 0,2 % über dem Vorjahr.

Das Anlageergebnis (laufende Erträge inkl. Gewinne / Verluste aus Kapitalanlagen) ging um 13,6 % auf 1.133 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.512 Tsd. EUR) zurück. Hier macht sich das anhaltende Niedrigzinsumfeld deutlich bemerkbar.

Die Nettoverzinsung aus Kapitalanlagen betrug 0,87 % (Vorjahr: 1,28 %).

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Tätigkeiten bestehen im Wesentlichen aus konzerninternen Dienstleistungen und der Vermittlung von Versicherungsprodukten.

A.5 Sonstige Angaben

Es existieren keine relevanten sonstigen Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die RG verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management der Gesellschaft gewährleistet. Das System umfasst eine transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten, sowie ein wirksames System zur Überwachung des Geschäftsbetriebs durch die verantwortlichen Kontrollorgane.

Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit aus drei Personen. Die Ressortverteilung innerhalb des Vorstands stellt sich wie folgt dar:

Ressortverteilung der Mitglieder des Vorstands		
Lutz Kortlüke (Vorstandsvorsitzender)	Horst Nussbaumer	Michael Reuter
Vertrieb	Verwaltung	Recht / Compliance
Vertriebskoordination Europa	Controlling / Rechnungswesen	Risikomanagement
Marketing / Öffentlichkeitsarbeit	Kapitalanlagen	Interne Revision
Personal	Schaden	vmF
	IT / Betriebsorganisation	
	Kundenservice & Underwriting	

Die Verantwortung für die Einrichtung des Governance Systems liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Der Vorstand erhält regelmäßig (z.B. in Vorstandssitzungen) Informationen über aktuelle Governance Themen. Innerhalb des Vorstands werden die Schlüsselfunktionen vom Governance Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reuter, verantwortet. Herr Reuter ist zudem Ausgliederungsbeauftragter für die interne Revisionsfunktion.

Durch die Bestellung des Governance Vorstands wird die Unabhängigkeit der Governance und Kontrollfunktionen von der Geschäftsführung gewährleistet. Gleichzeitig werden durch diese Organisation die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an eine klare Trennung von risikoaufbauenden und –kontrollierenden Funktionen bis auf Geschäftsleiterebene erfüllt.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten per 31.12.2017 die nachfolgenden Personen an, die sämtlich die Anteilseignerseite vertreten:

- Jawed Barna (Vorsitzende)
- Dr. Klaus Endres (Stellvertretender Vorsitzender)
- Carlos Schmitt.

Mit Wirkung zum 31.03.2018 (24:00 Uhr) hat Herr Carlos Schmitt sein Mandat im Aufsichtsrat der Gesellschaft niedergelegt. Als Nachfolger ist Herr Dr. Torsten Utecht von der außerordentlichen Hauptversammlung mit Wirkung ab dem 13.04.2018 gewählt worden.

Ein Prüfungsausschuss im Sinne von § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG wurde in der Gesellschaft nicht eingerichtet. Stattdessen werden relevante Themen der RG im Prüfungsausschuss der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) behandelt.

Schlüsselfunktionen

Das Governance System der RG umfasst darüber hinaus die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (Unabhängige Risikocontrollingfunktion), Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion („vmF“).

Risikomanagement

Die Verantwortlichkeit liegt grundsätzlich beim Vorstand der Gesellschaft; dieser hat den Risikoappetit und Risikotoleranzschwellen festzulegen und die wichtigsten Risikomanagementstrategien und -leitlinien zu beschließen.

Die Risikomanagement-Funktion unterstützt den Vorstand im Hinblick auf einen effektiven Betrieb des Risikomanagementsystems insbesondere durch

- Erstellung und Freigabe von Risikostrategie und Risikolimits,
- Überwachung des Risikomanagementsystems,
- Berichte an den Vorstand bzgl. der Exponierung im Hinblick auf (strategische) Risiken und
- Identifizierung und Bewertung bestehender und entstehender Risiken.

Compliance

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind insbesondere

- die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen (Frühwarnsystem) sowie
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko).

Versicherungsmathematische Funktion (vmF)

Die Hauptaufgaben der vmF sind

- die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Validierung der Berechnung im Hinblick auf die verwendeten Berechnungsmethoden, die getroffenen Annahmen, die verwendeten Daten und die vollständige Erfassung der Verpflichtungen sowie
- die Stellungnahme zur Zeichnungspolitik und zur Rückversicherung.

Interne Revision

Die Hauptaufgabe der Internen Revision ist die Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des Internen Kontrollsystems auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Zu Schlüsselfunktionsinhabern wurden nachfolgende Personen bestellt:

Funktion	Verantwortliche Person	Intern verantwortliche Person (IVP) / Ausgliederungsbeauftragter (AB)
Risikomanagement	Ousama Achour	IVP / AB
Interne Revision	Michael Reuter	AB
Compliance	Martin Göller	IVP / AB
Versicherungsmathematische Funktion	Dr. Andreas Troxler	AB

Herr Michael Reuter hat mit Wirkung zum 01.03.2018 das Amt des Ausgliederungsbeauftragten für die Compliance-Funktion übernommen. Herr Thomas Bedbur hat mit Wirkung zum 01.05.2018 das Amt des Ausgliederungsbeauftragten für die versicherungsmathematische Funktion von Herrn Dr. Troxler übernommen.

Die Schlüsselfunktionen sind unabhängig voneinander und berichten direkt an den Governance Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reuter.

Die Schlüsselfunktionen sind teilweise auf andere Gesellschaften der Zurich Gruppe ausgelagert. Die Risikomanagement- und die Compliance-Funktion sind teilweise, die Revisionsfunktion vollständig auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und die Deutscher Herold AG ausgelagert. Die versicherungsmathematische Funktion ist teilweise auf die Zurich Insurance Company Ltd. und die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgelagert.

Der Vorstand der RG hat die folgenden wesentlichen schriftlichen Leitlinien zum Governance System verabschiedet:

- Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und vmF),
- Outsourcing,
- Fit & Proper (Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit),
- ORSA (Own Risk and Solvency Assessment; Eigene Beurteilung der Risiko und Solvenzsituation),
- Vergütung,
- Kapitalmanagement,
- Kapitalanlagen und
- Interne Kontrollen.

Die Fit & Proper-Leitlinie sowie die Leitlinie zur Vergütung wurden darüber hinaus vom Aufsichtsrat der Gesellschaft verabschiedet.

Das Governance System im Allgemeinen und die Leitlinien im Besonderen werden einmal jährlich überprüft. Die Überprüfung erfolgt regelmäßig im 3. Quartal und wird durch den Vorstand der Gesellschaft initiiert und vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland organisiert. Die vorbereitende operative Überprüfung des Governance Systems und der Leitlinien erfolgt durch die Schlüsselfunktionen und die Verantwortlichen der jeweiligen Leitlinien. Die Ergebnisse der Überprüfung werden im Rahmen einer Governance Konferenz zwischen den vorgenannten Personen diskutiert und dokumentiert.

Die Ergebnisse der Governance Konferenz (insbesondere Anpassungsbedarf der Leitlinien oder der dazugehörigen Prozesse) werden mit dem Vorstand eingehend diskutiert. Darauf aufbauend bewertet der Vorstand die Geschäftsorganisation und beschließt etwaige Änderungen der Geschäftsorganisation und der Leitlinien.

Es hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance Systems gegeben.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vorstände und Aufsichtsräte der RG haben im Geschäftsjahr 2017 keine separate Vergütung von der RG für ihre Tätigkeiten erhalten. Die entsprechenden Tätigkeiten für die RG sind jeweils mit der Vergütung abgegolten, die die Vorstände und Aufsichtsräte aufgrund ihres Anstellungsvertrages mit der jeweiligen Gesellschaft der Zurich-Gruppe erhalten.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen interne Revision und vmF waren im Geschäftsjahr 2017 vollständig, die Risikomanagement- und die Compliance-Funktion sind teilweise auf Gesellschaften der Zurich Gruppe ausgegliedert. Insofern die Risikomanagement- und die Compliance-Funktion durch intern verantwortliche Personen wahrgenommen wird, erhalten diese Mitarbeiter eine variable Vergütung von bis zu 22,5 % der Festvergütung. Diese wird anhand einer Kombination von Unternehmensergebnis, Erreichen bestimmter operativer Kennzahlen sowie individueller Zielvorgaben ermittelt.

Sonstige Mitarbeiter

Die variablen Vergütungsbestandteile von Mitarbeitern unterhalb der Vorstandsebene können bis zu 22,5 % der Festvergütung betragen und werden anhand einer Kombination von Unternehmensergebnis, Erreichen bestimmter operativer Kennzahlen sowie individueller Zielvorgaben ermittelt. Im angestellten Außendienst ermittelt sich der variable Bestandteil anhand der Werte des Neukunden- sowie Bestandskundengeschäftes und der Schadenquote. Hierbei kann bei individueller Zielerfüllung der variable Vergütungsbestandteil bis zu 100 % der festen Vergütung betragen.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseigner, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die RG und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats

Es hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern oder mit Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die RG oder mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats gegeben.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System der Gesellschaft vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit als angemessen.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft sind aus der Sicht des Vorstands angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen.

Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert und werden bei wichtigen Entscheidungen sachgemäß eingebunden. Die erforderlichen unternehmensinternen Leitlinien sind verabschiedet und werden jährlich (sowie bei Bedarf ad hoc) überprüft und aktualisiert.

Das Governance-System des Unternehmens wird jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft. Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Allgemeines

Die Gesellschaft hat die Anforderungen nach § 24 VAG an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen und den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen in der „Leitlinie über Zuständigkeiten und Verfahren zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit“ zusammengefasst.

Die Leitlinie legt Anforderungen, Zuständigkeiten und Verfahren im Hinblick auf die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der nachfolgenden Personen fest:

- Mitglieder des Vorstands,
- Mitglieder des Aufsichtsrats,
- Intern verantwortliche Person (IVP) für Schlüsselfunktionen,
- IVP für weitere Schlüsselaufgaben (derzeit nicht vorhanden),
- Ausgliederungsbeauftragte,
- Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind und
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben (derzeit nicht vorhanden).

Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf den Aufsichtsrat und den Vorstand der Gesellschaft verantwortlich.

Der Vorstand wiederum ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf

- die IVP für die Schlüsselfunktionen oder -aufgaben,
- die Ausgliederungsbeauftragten,
- die Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind und
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben,

verantwortlich.

Innerhalb des Vorstands ist der Governance Vorstand für die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen im Hinblick auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit verantwortlich.

Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Fachliche Qualifikation setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation sind die konkreten Anforderungen nach dem Grundsatz der Proportionalität von der jeweils bekleideten Position / Funktion abhängig.

Im Rahmen des Besetzungsprozesses des Vorstands wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstands in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse; und
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation von Mitgliedern des Aufsichtsrats gilt folgendes:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage sein, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, die getätigten Geschäfte zu verstehen und die Risiken des Unternehmens zu beurteilen. Jedes Mitglied muss über ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche des Unternehmens verfügen. Ferner ist sicherzustellen, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt.

Darüber hinaus führt die Gesellschaft eine jährliche Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats ein, durch die sichergestellt wird, dass die Organmitglieder in ihrer Gesamtheit über ausreichende Kenntnisse insbesondere in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungswesen verfügen. Die Selbsteinschätzung erfolgt auch bei jeder Neubesetzung in den Aufsichtsrat.

Anhand der Selbsteinschätzung wird ein jährlicher Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet.

Bei der Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird auch eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person vorgenommen, die sich auf relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, stützt. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind bei allen Personengruppen, die in den Anwendungsbereich der Leitlinie fallen, identisch.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für

- Mitglieder des Vorstands,
- IVP für Schlüsselfunktionen,
- IVP für weitere Schlüsselaufgaben (derzeit nicht eingerichtet) sowie für
- Ausgliederungsbeauftragte

werden vor jeder Bestellung zunächst vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland geprüft und mit der BaFin abgestimmt. Bestellungen der vorgenannten Personen erfolgen erst nach vorheriger Erklärung der Unbedenklichkeit durch die BaFin.

Im Hinblick auf die Mitglieder des Aufsichtsrats prüft der Bereich Recht ebenfalls vor der Bestellung die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Die Anzeige bei und Abstimmung mit der BaFin erfolgt jedoch erst nach erfolgter Bestellung.

Bezüglich der Personen, die für Schlüsselfunktionen oder –aufgaben tätig sind wurde ein vergleichbarer Prozess implementiert, der die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für diesen Personenkreis sicherstellt. Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch das Ressort Personal in Abstimmung mit dem Bereich Recht.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist nicht auf den Zeitpunkt der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt sondern wird fortlaufend durch den Bereich Recht und das Ressort Personal überwacht. Sämtliche oben genannten Personengruppen (mit Ausnahme des Aufsichtsrats, der eine separate Selbstbeurteilung durchführt) werden jährlich einer einheitlichen Selbstbeurteilung im Hinblick auf ihre fachliche Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit unterzogen.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagement-Richtlinien

Die Risikomanagement-Richtlinien basieren auf einem Governance-Prozess, der klare Verantwortlichkeiten für die Übernahme, Steuerung, Überwachung und Meldung von Risiken zuweist.

Die Zurich Risk Policy ist das zentrale Governance-Dokument der weltweiten Zurich Gruppe und der Gesellschaft. Es legt - zusammen mit dem für die RG entwickelten Risikotragfähigkeitskonzept - die Risikotoleranzen und Limite („grün“ / „gelb“ / „rot“), Befugnisse, Meldepflichten, den Umgang mit Ausnahmefällen und Verfahren zur Vorlage von risikohaften Angelegenheiten bei der Geschäftsleitung fest. Die Risikolage der Gesellschaft wird laufend geprüft

und die bisherigen Prüfungsergebnisse zeigen, dass alle Anforderungen der Zurich Risk Policy erfüllt werden oder für die Gesellschaft gelten Ausnahmegenehmigungen.

Organisation der Risiko-Governance

Die Risiko-Governance-Struktur der Gesellschaft zeichnet sich durch „drei Verteidigungslinien“ aus, mit denen Risiken identifiziert, analysiert und gesteuert werden:

1. Erste Verteidigungslinie: Im Tagesgeschäft ist das Management für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken verantwortlich.
2. Zweite Verteidigungslinie: Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Überwachung sicher und gibt Methoden, Modelle, Prozesse und Richtlinien für das Risikomanagement vor. Darüber hinaus sind die Compliance Funktion, das Anti-Crime-Management sowie die versicherungsmathematische Funktion (vmF) Bestandteil dieser Verteidigungslinie.
3. Dritte Verteidigungslinie: Die Interne Revision prüft das Risikomanagement sowie alle anderen Geschäftsbereiche und -abläufe.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das holistische Risikomanagement der ZGD und des Gesamtkonzerns integriert. Dabei wurde die Risikomanagementfunktion teilweise auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und die DEUTSCHER HEROLD AG ausgelagert.

Das Risikomanagement im Sinne der operativen Geschäftsführung (erste Verteidigungslinie) findet durch die Fachbereiche statt. Dem Bereich Risikomanagement (zweite Verteidigungslinie) obliegt die Überwachung, die Bewertung, Aggregation und die Kommunikation der Risikolage des Gesamtunternehmens gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus wird vom Bereich Risikomanagement bei allen wesentlichen Entscheidungen des Vorstands eine vorherige Einschätzung zur Entscheidung eingeholt. Darüber hinaus ist das Risikomanagement als ständiges Mitglied in den Vorstandssitzungen vertreten.

Die Zurich Gruppe und damit auch die RG verfolgen den Ansatz der sogenannten Integrated Assurance. Dabei nehmen die unabhängigen Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und Anti Crime Management eine zentrale Rolle bei der Überwachung der Risiken und des internen Kontrollsystems ein.

Governance-System

Der Vorstand der RG ist dafür verantwortlich, dass Rechte, Verantwortlichkeiten, Vorschriften und Verfahren für die Entscheidungsfindung innerhalb der Gesellschaft adäquat definiert und durch ein entsprechendes Risikomanagement und eine solide Risikokultur gestützt sind. Der Vorstand der Gesellschaft ist zudem für die Umsetzung dieser Entscheidungsfindungsverfahren verantwortlich.

Das unternehmensweite Risikomanagement ist Teil des Governance-Systems der RG und dient dazu, Entscheidungen durch die Bereitstellung einheitlicher, verlässlicher und zeitgerechter Risikoinformationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu unterstützen. Die Risikomanagementfunktion legt jährlich einen Vorschlag für die Risikotragfähigkeit und entsprechende Limite vor und bewertet potenzielle und tatsächliche Verstöße mit einem Ampelsystem („grün“ / „gelb“ / „rot“). Das Risikomanagement und andere Funktionen, z. B. Compliance, Recht, Akquiariats und Finanzen, entwickeln und verwenden interne Bewertungsmethoden, um Risikoarten zu identifizieren und zu steuern.

Die Gesellschaft legt in der Risikostrategie den professionellen Umgang mit ihren Risiken fest. Die Risikostrategie berücksichtigt neben der Risikotragfähigkeit und der Risikotoleranz die Art, die Herkunft, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken je Risikokategorie. Der Gesellschaftsvorstand ist für die Aufstellung einer von der Geschäftsstrategie abgeleiteten und mit ihrer konsistenten Risikostrategie verantwortlich, wobei Risikomanagement einen Vorschlag für die Risikostrategie unterbreitet. Diese Aufgabe kann seitens des Vorstandes nicht delegiert werden.

Die Risikostrategie wird von den Gesellschaftsvorständen mindestens jährlich sowie anlassbezogen geprüft, gegebenenfalls angepasst und dokumentiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept der Gesellschaft legt je nach Risikoneigung beziehungsweise Risikoappetit des Vorstands fest, wie viel Risikodeckungspotenzial / Eigenmittel inklusive möglichem Sicherheitspuffer zur Abdeckung von Risiken vorzuhalten ist. Die Untergrenze für die Risikotragfähigkeit bildet dabei – im Einklang mit der ZRP – die aufsichtsrechtliche Kapitalausstattungsanforderung. Zudem werden die relevanten Anforderungsdimensionen definiert, priorisiert und der weitere methodische Rahmen festgelegt. Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung findet vierteljährlich durch die Ermittlung der Solvency II-Quote statt. Die Ergebnisse werden dem Vorstand zur Verfügung gestellt, wobei gleichzeitig eine Limitüberprüfung stattfindet, die im Falle eines Limitbruchs einen Eskalationsprozess nach sich zieht.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der RG spiegelt die folgenden Anforderungskriterien wieder:

- detaillierte Risikokennzahlen, die die Einhaltung der Risikostrategie operativ auf der Basis einzelner Risikoarten messbar macht,
- regelmäßige Messung und Überwachung der wesentlichen Risiken,
- planerische und unterjährige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit,
- systematische Überwachung der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorgaben,
- frühzeitige und systematische Erkennung kritischer risikorelevanter Entwicklungen und
- Rahmensetzung für die Steuerung nach den ökonomischen Maßstäben von Modellen.

Das Limitsystem stellt sicher, dass die Grenzen aus dem Risikotragfähigkeitskonzept durch Risikokennzahlen heruntergebrochen, begrenzt und überwacht werden. Limite sind Schwellenwerte für Kennzahlen. Diese geben an, welche Risikohöhen für das Unternehmen akzeptabel sind und wann eine unerwünschte Entwicklung als kritisch eingestuft wird.

Bei der Definition der Schwellenwerte werden zwei Grenzen definiert. Schwellenwerte mit einem Verstoß der ersten Grenze werden als Frühwarnindikatoren bezeichnet („gelb“). Die Limitüberwachung erfolgt kontinuierlich im Jahresverlauf. Wird ein Indikator nicht eingehalten, löst dieser eine Frühwarnung aus. Bei einem Verstoß gegen die zweite Grenze handelt es sich um einen Limitbruch („rot“). Bei beiden Verstößen löst das Risikomanagement die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Eskalationsprozesse aus. Danach werden mit dem Vorstand Maßnahmen entwickelt, um die Risiken zu reduzieren und wieder in den im Risikotragfähigkeitssystem definierten Normalbereich zu gelangen. Das Risikomanagement begleitet und überwacht die Maßnahmenumsetzung.

Das Risikomanagement überwacht die Risiken insgesamt und unterrichtet den Vorstand in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen über die Risikolage der Gesellschaft. Darüber hinaus werden mindestens zweimal pro Jahr in Absprache mit dem Vorstand und dem verantwortlichen Risk Officer zusammenfassende Gesellschaftsrisikoberichte erstellt, welche ebenso umfassend in den Vorstandssitzungen diskutiert werden.

Der Own Risk and Solvency Assessment-Ansatz

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) wurde als zentrales Element des Risikomanagements eingeführt. Die Gesellschaft definiert das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) als alle angewandten Prozesse und Verfahren, die relevante Risiken ermitteln, beurteilen, überwachen, managen und über sie berichten.

Die einzelnen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, dürfen im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft stellt das Risikodeckungspotenzial in Bezug zu den resultierenden unerwarteten Verlusten der eingegangenen Risiken zum Geschäftsjahresende - einem bestimmten Zeitpunkt - dar. Dabei hat die Gesellschaft die eigene Risikotragfähigkeit in jedem Fall sicherzustellen, in dem das Risikodeckungspotenzial größer als die unerwarteten Verluste der eingegangenen Risiken ist. Weiterhin wird von der gesamten Geschäftsleitung jährlich ein Risikoappetit bestimmt, der mit der Risikotragfähigkeit im Einklang steht. Die daraus entwickelte unternehmensindividuelle Wesentlichkeitsgrenze ist dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen und berücksichtigt alle Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist. Um eine ausreichende Kapitalisierung sicherzustellen, soll die Solvabilitätsquote gemäß Solvency II-Standardmodell nicht unter 100% (Mindestbedeckung) absinken. Um auf unterjährige Schwankungen im Risikokapital und den vorhandenen Eigenmitteln vorbereitet zu sein, ist zudem Kapital für entsprechende Sicherheitspuffer vorzuhalten.

Auf oberster Ebene werden die ORSA-Prozesse und Verfahren in der ORSA Leitlinie der ZGD beschrieben, welche die RG entsprechend adaptiert hat.

Einbettung des ORSA in die Organisation

ORSA ist an verschiedenen Stellen in die Organisation der Gesellschaft eingebettet:

- Der Gesamtvorstand der Gesellschaft trägt die Verantwortung für den ORSA-Prozess. Der Prozess der Risikoidentifikation und Bewertung wird von den Governance-Funktionen in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen durchgeführt.
- Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Gesamtvorstand diskutiert und von diesem freigegeben.
- Der Gesamtvorstand bestätigt die Darstellung der Risikolage der Gesellschaft im ORSA-Bericht. Dieser Bericht wird mindestens jährlich unter Federführung der Risikomanagementfunktion zusammen mit den Fachbereichen erstellt und innerhalb von zwei Wochen nach Genehmigung durch den Vorstand in einer Vorstandssitzung an die BaFin weitergeleitet.
- Die Eckpfeiler des ORSA-Berichtes sind die Beurteilung des aktuellen Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalanforderungen:
 - Einschätzung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und zukünftigen Risiken,
 - Ermittlung der gesetzlichen Solvabilitätslage unter aktuellen Bedingungen,
 - Auswirkungen von Stressszenarien auf die Solvabilitätssituation,
 - vorausschauende Beurteilung der Solvabilitätssituation über den Planungszeitraum.
- Die Ergebnisse der Risiko- und Kapitalbeurteilungen aus dem ORSA-Prozess werden in den Geschäftsplänen berücksichtigt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Der Vorstand der RG verantwortet das Interne Kontrollsystem. Das Interne Kontrollsystem ist im Rahmen des Ansatzes der drei Verteidigungslinien so angelegt, dass Risiken reduziert und kontrolliert oder, wenn möglich und soweit sinnvoll, vermieden werden; eine absolute Sicherheit gegen Fehldarstellungen oder finanzielle Verluste bietet dieses System jedoch nicht.

Das Interne Kontrollsystem wurde auf Zurich Gruppenebene konzipiert und dann entsprechend den lokalen Anforderungen der RG implementiert. Dabei liegt der Fokus auf den wesentlichen Risiken, die den Geschäftserfolg der Gesellschaft beeinträchtigen könnten, und auf Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung dieser Risiken.

Zur Förderung eines risiko- und kontrollbewussten Umfeldes werden Mitarbeiter und Unternehmensleitung regelmäßig durch entsprechende Kommunikation und Schulungen sensibilisiert.

Bedeutende Risiken, die Ergebnisse der Bewertungs- und Modellierungsverfahren sowie die sich daraus ergebenden relevanten Maßnahmen werden regelmäßig, sowohl an die Geschäftsleitung der RG, als auch den Vorstand der Holdinggesellschaft Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) berichtet.

Zudem erfolgen Berichte an den Aufsichtsrat der RG sowie den Prüfungsausschuss und Gesamtaufwandsrat der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), welche die Risiko- und Kontrollsituation überwachen.

Der RG Vorstand steht in regelmäßigem Austausch mit den Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion) um ein effektives System der Risikoidentifizierung und -minderung sowie die Aufrechterhaltung effektiver interner Kontrollen zu gewährleisten.

Über zentral gesteuerte Prozesse werden die Verantwortlichen wesentlicher Kontrollen vierteljährlich aufgefordert, ihre Kontrolle hinsichtlich deren Effektivität zu bewerten. Etwaige Kontrollschwächen sind dabei offenzulegen und mit entsprechenden Korrekturmaßnahmen zu beheben.

Verfahren und Kontrollen in der gesamten Zurich Gruppe sind Gegenstand risikobasierter Prüfungen durch das Management, Group Risk Management, Group Compliance und Group Audit. Die Prüfungen umfassen die effektive Umsetzung von Richtlinien und Verfahren sowie die Effektivität der Kontrollen wichtiger Betriebsabläufe und IT-Systeme. Außerdem berichten die externen Wirtschaftsprüfer auf Ebene der ZBAG regelmäßig über ihre Schlussfolgerungen, Beobachtungen und Empfehlungen aus dem externen Prüfprozess.

Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft
Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2017

Einbettung der Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion als Schlüsselfunktion ist Teil des internen Kontrollsystems. Die Funktion ist von der RG teilweise ausgelagert auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) sowie die Deutscher Herold AG. Für die RG ist ein Compliance Officer ernannt, der die Compliance-Themen vor Ort betreut.

Es findet ein jährliches Treffen der Compliance Funktion ZGD mit den Compliance Beauftragten der Tochtergesellschaften statt, bei dem aktuelle Entwicklungen besprochen werden. Die Compliance Beauftragten werden zudem fortlaufend über neue Rechtsentwicklungen informiert (anhand von GDV-Mitteilungen, BaFin Infoletter und Emails der Compliance Funktion ZGD). Soweit der Compliance Officer der RG zugleich die Rechtsfunktion wahrnimmt, besteht vorliegend kein Interessenkonflikt, da der Compliance Officer der RG an den Chief Compliance Officer ZGD berichtet.

Die Compliance-Funktion nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf Einhaltung der Gesetze und Vorschriften, die für den lfd. Geschäftsbetrieb gelten,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen,
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance Risiko) sowie
- die Überwachung der Einhaltung der Compliance-Richtlinien nach VAG und Solvency II.

Die Compliance-Funktion prüft zudem, ob die eingerichteten Verfahren und (Präventions-) Maßnahmen in Bezug auf Compliance-relevante Themen wirksam und angemessen sind.

Die laufenden Aktivitäten des Bereichs Compliance werden in einem jährlich zu erstellenden risikobasierten Plan festgelegt. Dieser Plan enthält neben den lokalen Vorgaben auch Themenvorgaben der Gruppe aus dem Compliance Risk Universe (siehe Grafik).



Ferner übernimmt die Compliance-Funktion die Beratung des Vorstands nach § 29 Abs.2 VAG im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Beratungsaufgabe). Dabei wird die „Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen und aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen (d.h. externe Anforderungen)“ vom Beratungsauftrag erfasst. Zur adäquaten Ausgestaltung der Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion wurden geeignete Kontrollinstrumente eingerichtet. Ein Prozess zur Meldung von Bedenken und Verstößen durch die Mitarbeiter (Whistleblowing) ist eingerichtet.

Die Compliance-Funktion hat daneben auch die Aufgaben, sich abzeichnende Änderungen im rechtlichen Umfeld der RG i.S.e. „Frühwarnfunktion“ zu analysieren und die damit einhergehenden Auswirkungen entsprechend zu identifizieren und zu bewerten. Die Geschäftsleitung wird so zeitnah über die Folgen möglicher Änderungen des Rechtsumfeldes informiert, um entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen ergreifen zu können (Risikokontrollaufgabe).

Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft
Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2017

B.5 Funktion der Internen Revision

Aufgabe der Internen Revision ist es, für den Vorstand der RG eine unabhängige und objektive Beurteilung der Effektivität der Governance- und Kontrollprozesse vorzunehmen. Die Funktion der Internen Revision der RG ist auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und die Deutscher Herold AG der Zurich Gruppe Deutschland (ZGD) ausgelagert. Die Interne Revision der ZGD ist in die Group Audit Funktion der gesamten Zurich Gruppe integriert. Die Interne Revision berichtet an den Vorstand der RG und hat einen direkten sowie unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Funktion der Internen Revision der RG ist auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und die Deutscher Herold AG der Zurich Gruppe Deutschland (ZGD) ausgelagert. Die Interne Revision der ZGD ist in die Group Audit Funktion der gesamten Zurich Gruppe integriert.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten der internen Revision wurden für die gesamte Zurich Gruppe einheitlich festgelegt und gelten so auch für die RG. Dadurch wird unter anderem die Unabhängigkeit und Objektivität der Funktion der Internen Revision gewährt. Der Vorstand gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u. a. Informations- und Prüfungsrechte). Der Leiter der Internen Revision berichtet operativ an den Vorstandsvorsitzenden und funktional an den Aufsichtsrat. Die Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Internen Revision, beispielsweise hinsichtlich des unbeschränkten Zugriffs auf Dokumente, Systeme und Personen, werden detailliert und einheitlich festgelegt.

Die durch die Interne Revision durchgeführten Prüfungen erfolgen auf der Grundlage eines risikobasierten Plans. Zentraler Bestandteil der Entwicklung des Plans ist eine Bewertung des lokalen Risikos in Kombination mit einer globalen Perspektive. Der jährliche Prüfungsplan wird unterjährig aktualisiert, sofern sich die Risiken, denen das Geschäft ausgesetzt ist, materiell ändern.

Die Interne Revision setzt den Plan in Übereinstimmung mit definierten Prüfungsstandards um, welche die vom „Institute of Internal Auditors“ (IIA) ausgegebenen „International Standards for the Professional Practice of Internal Auditing“ einhalten. Die Standards gewährleisten unter anderem, dass die Interne Revision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahrnimmt. Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Dies wird auch durch externe Qualitätsprüfungen bestätigt.

Die Prüfungsergebnisse wurden konsolidiert dem Aufsichtsrat der RG und der Holdinggesellschaft ZBAG vorgestellt, sowie mittels Revisionsberichten an den Vorstand und an das verantwortliche Management kommuniziert.

Jeder Revisionsbericht umfasst neben den Erkenntnissen auch Empfehlungen inklusive Benennung von Umsetzungsverantwortlichen und Zeitangaben zur Umsetzung. Die Umsetzung der Empfehlungen wird mittels eines automatisierten Prozesses nachverfolgt. Verzögerungen bei der Umsetzung werden durch ein standardisiertes Berichtswesen adressiert.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (vmF) ist als Schlüsselfunktion ebenfalls Teil des Governance-Systems der Gesellschaft. In dieser Funktion gewährleistet die vmF die Einhaltung der relevanten rechtlichen Grundlagen (insbesondere gemäß § 31 VAG) und bietet dem Vorstand als Teil der 2. Verteidigungslinie eine unabhängige und objektive Qualitätssicherung im Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die vmF der RG ist auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) sowie die Zurich Insurance Company Ltd. ausgegliedert.

Wesentliche Aufgaben der vmF sind:

1. Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen, inkl. Überwachung der allgemeinen Grundsätze, Prozesse und Verfahren, Angemessenheit der verwendeten Annahmen, Methoden und Modelle, die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde liegenden Daten, und der Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten.
2. Stellungnahmen zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und
3. zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen;
4. Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die verwendeten Modelle und zur Risiko- und Solvabilitätsentwicklung und
5. Information des Vorstands über die obigen Sachverhalte, inkl. Vorlage des jährlichen vmF-Berichtes.

Die Berechnung der Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt im Aktuariat Reserving, welches von der vmF kontrolliert wird. In diesem Prozess werden wesentliche Entwicklungen des Schadenverlaufs, Veränderungen im Portfolio, sowie weitere relevante interne und externe Faktoren im engen Austausch mit den Funktionen Vertrieb, Underwriting, Aktuariat Pricing, Schaden, Controlling und Risk eingeholt. Die Berechnungen unterliegen einem engmaschigen Kontrollrahmenwerk nach Vorgabe der vmF.

Für die Überprüfung der Zeichnungs- und Annahmepolitik arbeitet die vmF eng mit der Funktion Underwriting zusammen. Die getrennte Organisationsstruktur beugt möglichen Interessenkonflikten vor. Zentraler Prüfpunkt ist hier die Auskömmlichkeit der Versicherungsprämien im Kontext der übernommenen und zu übernehmenden Risiken. Dabei orientiert sich die vmF auch an der Einschätzung der Schaden-Kostenquote durch das Aktuariat Reserving.

Weiterhin überprüft die vmF regelmäßig die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Dabei prüft sie insbesondere, ob die Deckungen im Einklang mit dem Risikoappetit und der Zeichnungspolitik stehen, und ob der Versicherungsschutz unter realistischen Stressbedingungen ausreichend und wirksam ist. Die vmF hat keine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Gestaltung des Rückversicherungsprogramms, vielmehr werden aus den Prüfungsergebnissen Empfehlungen für den Vorstand der Gesellschaft erarbeitet.

Darüber hinaus unterstützt die vmF den Bereich Risikomanagement bei der Erstellung der Risikoberichte wie ORSA oder RSR. Somit ist sichergestellt, dass die vmF über den aktuellsten Stand der quantitativen Berechnungen und des qualitativen Berichtswesens verfügt und somit eine angemessene Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems gewährleistet.

B.7 Outsourcing

Die Gesellschaft hat Mindestvorgaben für das Outsourcing an interne und externe Dienstleister in der „Leitlinie der Zurich Gruppe Deutschland für das Outsourcing“ festgelegt.

Der Vorstand der Gesellschaft legt vor jeder neuen Ausgliederung fest, ob diese als bedeutend im Sinne von § 32 VAG eingestuft wird. Der Vorstand hat darüber hinaus festgelegt, welche bestehenden Ausgliederungen als bedeutend für den Geschäftsbetrieb eingestuft werden.

Der Vorstand hat einen zentralen Outsourcing-Koordinator ernannt, der übergreifend als Ansprechpartner für alle Ausgliederungen im Unternehmen fungiert. Für jede Einzelausgliederung wird darüber hinaus ein Vertragsverantwortlicher bestimmt, der operativ für das Management der konkreten Outsourcing-Beziehung verantwortlich ist. Die Verantwortlichkeiten des Vertragsverantwortlichen sind in der Outsourcing-Leitlinie detailliert beschrieben.

Sowohl bei internen als auch bei externen Ausgliederungen wird durch die in der Outsourcing-Leitlinie festgeschriebenen Prozesse und durch entsprechende vertragliche Regelungen sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von § 32 VAG und Art. 274 der Delegierten Verordnung 2015/35 vom 10. Oktober 2014 erfüllt werden. Die operative Verantwortung für die Sicherstellung der Anforderungen der Outsourcing-Leitlinie liegt beim Vertragsverantwortlichen. Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Rahmen der Vertragsgestaltung obliegt dem Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland.

Bei der RG sind insbesondere die nachfolgenden Funktionen ausgegliedert (jeweils im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bzw. – soweit die Zurich Insurance Company Ltd. als Dienstleister eingebunden ist – in der Schweiz):

Für die Bereiche Planung / Controlling, Steuern, Recht, Compliance, Personalverwaltung, Unternehmenskommunikation, Interne Revision, Risk Management und die zentrale Datenschutzfunktion der RG werden Dienstleistungen von der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und DEUTSCHER HEROLD Aktiengesellschaft erbracht. Die Gesellschaft erhält darüber hinaus für Teile des Rechnungswesens (Konzernabschluss und Solvency II) und für die Versicherungsmathematische Funktion Leistungen von der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) im Rahmen von Dienstleistungsverträgen. Weitere Leistungen der Versicherungsmathematischen Funktion werden für die RG von der Zürich Versicherungsgesellschaft AG, Zürich (Schweiz), erbracht. Für den Bereich Betriebsorganisation werden Leistungen von der Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) und der Zurich Service GmbH erbracht.

Darüber hinaus erhielt die RG von der Bonner Akademie Gesellschaft für DV- und Management-Training, Bildung und Beratung mbH Dienstleistungen des Bereiches Personalentwicklung. Die Bonner Akademie Gesellschaft für DV- und Management-Training, Bildung und Beratung mbH wurde am 31. August 2017 auf die Zurich Service GmbH verschmolzen, die seit diesem Zeitpunkt Dienstleistungen im Bereich der Personalentwicklung für die Gesellschaft erbringt. Von der Zurich Service GmbH erhält die RG außerdem allgemeine Servicedienstleistungen, Dienstleistungen der Informationstechnologie und des Rechenzentrums.

Insbesondere folgende wichtige Dienstleistungen wurden darüber hinaus von der jeweiligen konzerninternen Einheit der Zurich Gruppe Deutschland an einen externen Dienstleister subdelegiert.

Im Bereich der Vermögensanlage und Vermögensverwaltung sind wesentliche Teile auf die HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH weiterverlagert worden.

B.8 Sonstige Angaben

Anti-Crime Management

Das für die Zurich Gruppe Deutschland zentral verantwortliche Anti-Crime Management unterstützt die Geschäftsführung der RG unter anderem bei der Prävention, Untersuchung und Aufklärung von Handlungen im Umfeld von Wirtschaftskriminalität. Dies umfasst die objektive und professionelle Untersuchung von Meldungen über strafbares oder betrügerisches Verhalten von Mitarbeitern, Vermittlern oder Dritten.

Das Anti-Crime Management sorgt für die zentrale Sachverhaltsklärung und ist befugt unabhängig von den jeweiligen Fachbereichen Entscheidungen über Folgemaßnahmen zu treffen. Der Vorstand der RG sowie Risk Management und Internal Audit werden regelmäßig über eingetretene und bewahrheitete Verdachtsfälle informiert.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden aus Versicherungsverträgen vom erwarteten Aufwand abweicht. Hier sind für die RG vor allem die Teilrisiken Prämienrisiko und Reserverisiko zu berücksichtigen.

Gemessen am Gesamtrisikokapitalbedarf gemäß Solvency II-Standardformel haben die versicherungstechnischen Risiken Schaden/Unfall einen Anteil von 80% [Solvency II Standardformel zum Stand Q4 2017] vor Diversifikation. Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft ist entsprechend hoch. Innerhalb der RG liegen die Risikoschwerpunkte in der Garantversicherung für Kraftfahrzeuge. Versicherungstechnische Risiko-Diversifizierungspotentiale mit anderen Sparten Geschäftsbereichen sind nicht gegeben.

Dem Prämienrisiko wird durch ein risikogerechtes Pricing unter Einhaltung sorgfältiger Zeichnungsrichtlinien sowie durch Anwendung zertifizierter Pricingmethoden, mit dem Ziel der risikoadäquaten Tarifierung bei gleichzeitiger attraktiver Preispositionierung der RG begegnet. Die Gesellschaft legt für die Underwriting-Kapazität Grenzen fest und erteilt ihre Underwriting-Vollmachten in Abhängigkeit von der jeweiligen fachlichen Qualifikation des Bevollmächtigten. Zudem hat die RG geeignete Pricing-Richtlinien festgelegt. Diese Richtlinien enthalten generell eine standardmäßige Liste technischer Preise, die die Einhaltung des Renditeziels der Gruppe für das Risk-Based Capital ermöglichen. Das Verhältnis der tatsächlichen Prämie zum technischen Preis ist eine wichtige Leistungskennzahl und wird regelmäßig kontrolliert. Durch technische Überprüfungen wird kontrolliert, ob sich die Underwriter an die Vorgaben ihrer Vollmacht und an die Underwriting-Philosophien und Richtlinien halten.

Neue Produkte werden ausschließlich auf der Grundlage von umfangreichen und spezifischen Datenauswertungen und nach Genehmigung durch den Vorstand angeboten. Im Anschluss daran werden diese fortlaufend überprüft und an Marktgegebenheiten angepasst. Aufgrund dieser Maßnahmen wird das Prämienrisiko als beherrschbar und tragbar angesehen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend konservativ gebildet. Durch speziell ausgebildetes Personal in der Schadenregulierung kann die Risikosituation adäquat eingeschätzt werden. Die Rückstellungen für die Schadenversicherung werden zudem durch das Aktuarat geprüft und kontrolliert. Die gesamten erforderlichen Rückstellungen für Verluste und Schadenbehandlungskosten werden von qualifizierten und erfahrenen Aktuaren auf lokaler, regionaler und Konzernebene ermittelt.

Hierbei berücksichtigen die Aktuare unter anderem die aktuellen verfügbaren Informationen, die Entwicklung und Muster der Schadenzahlungen in der Vergangenheit, das Risikowachstum, Gerichtsurteile, die Wirtschaftslage, die Inflation und die Stimmung in der Öffentlichkeit, die sich letztlich auf die Kosten der Schadenabwicklung auswirken könnten. Die Inflation wird auf Länderebene überwacht; der Überwachungsprozess beruht sowohl auf der ökonomischen Beurteilung der Inflation durch Zurich als auch auf der konkreten Entwicklung der Schadenfälle. Diese Daten gehen in die versicherungsmathematischen Modelle und in den Underwriting-Prozess von Zurich ein und veranlassen zum Beispiel eine Überprüfung der technischen Preise.

Regelmäßige Bestandsanalysen und intensives Schaden-Controlling ermöglichen uns, etwaige ungünstige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Zudem findet eine regelmäßige Überwachung des Gesamtportfolios statt, hierbei werden in vielerlei Hinsicht Kontrollen und individuelle Analysen eines jeden einzelnen Garantieprogrammes durchgeführt.

C.2 Marktrisiko

Marktüberblick

Das abgelaufene Geschäftsjahr war in allen Regionen der Welt durch einen robusten Konjunkturverlauf geprägt, welcher im Jahresverlauf an Kraft und Breite gewonnen hat. Im europäischen Kontext stimmt die Tatsache zuversichtlich, dass die konjunkturelle Entwicklung – neben dem traditionell starken Außenbeitrag - zusehends von einer Belebung der Investitionstätigkeit sowie vom privaten Konsum getrieben wird, wobei vor allem letzterer durch eine weiter rückläufige Arbeitslosigkeit und ein hohes Verbrauchervertrauen gestützt wird. Hierdurch werden nun auch Länder mit ausgeprägter Binnenkonjunktur, wie z.B. Frankreich, erfasst, welche bislang am Ende der Wachstumsskala lagen. Trotz der bemerkenswerten konjunkturellen Dynamik ist weltweit auch im vergangenen Jahr noch kein Inflationsdruck erkennbar gewesen. Hauptgründe sind insbesondere die moderat ausgefallenen Lohnanstiege. In Europa bewegt sich die Inflation weiterhin unter dem Zielwert der Europäischen Zentralbank (EZB).

Vor dem Hintergrund der durchgreifenden Wachstumsdynamik leiteten die wichtigsten Notenbanken schrittweise eine Reduzierung der expansiven Geldpolitik ein. Diesseits des Atlantiks hat die EZB, die mithilfe ihrer umfangreichen Anleihekaufprogramme für anhaltend niedrige Zinsen und damit sehr günstige Finanzierungsbedingungen sorgte, eine Drosselung des monatlichen Kaufvolumens umgesetzt und für 2018 bereits eine weitere Halbierung angekündigt. Auch jenseits des Atlantiks normalisierte die US-Notenbank Fed die Geldpolitik durch weitere Zinsschritte und das graduelle Abschmelzen der Zentralbankbilanz.

Politische und geopolitische Entwicklungen sorgten zwischenzeitlich kurzzeitig für Unsicherheiten an den Kapitalmärkten. Anders als teils befürchtet, setzten sich in Frankreich und den Niederlanden jedoch die europafreundlichen Regierungsbündnisse durch, so dass die Kapitalmärkte im abgelaufenen Jahr nicht nur durch das positive Wachstumsmomentum, sondern auch die politischen Stabilitätsfortschritte gestützt wurden.

Die positive Gemengelage aus politischer Stabilisierung, anziehendem Wirtschaftswachstum und niedriger Inflation führten dazu, dass sich die Zinsen weiter von ihren Tiefständen aus Mitte 2016 entfernt haben, so dass die Renditen langlaufender deutscher Staatsanleihen mittlerweile wieder im positiven Bereich liegen.

Das aufgehellte gesamtwirtschaftliche Umfeld spiegelte sich im vergangenen Jahr zusehends in der Stimmung von Unternehmen und Konsumenten wider, deren Indikatoren Langzeithochs erreichten. 2017 war geprägt von gestiegenen Unternehmensgewinnen und geringen Ausfallquoten, was sich in einer weiterhin robusten Nachfrage nach Unternehmensanleihen niederschlug und zu einer fortgesetzten Einengung der Risikoprämien führte. Aktuell sind die Aufschläge für Unternehmensanleihen historisch niedrig und im Einklang mit der allgemein moderaten Unternehmensverschuldung, allerdings sollten sektorspezifische Verzerrungen und schuldenfinanzierte Unternehmensübernahmen als mittelfristige Risikopotentiale nicht übersehen werden.

Für 2018 erwartet die RG eine Fortsetzung der guten globalen Wirtschafts- und einzelwirtschaftlichen Gewinnentwicklung, eine fortdauernde Erholung der Arbeitsmärkte sowie daraus resultierendem hohem Konsumentenvertrauen, was sich als fundamental unterstützendes Umfeld für Risiko Assets, wie Aktien und Kreditanleihen erweisen sollte. Ferner wird die weiterhin hohe Liquidität die Kapitalmärkte prägen. Trotz des guten Konjunkturwachstums werden die Zentralbanken allerdings unverändert mit einem Umfeld konfrontiert sein, in dem die Inflationsziele noch nicht nachhaltig erreicht werden dürften. Daraus ergibt sich eine wichtige Herausforderung für die zukünftige Ausrichtung der Geldpolitik, so dass die RG trotz der guten Wirtschaftslage für 2018 nur von einer moderaten Reduktion der expansiven Geldpolitik ausgeht. Infolge dessen rechnet die RG im laufenden Jahr daher auch nur mit moderat ansteigenden Zinsen im Euroraum, so dass die Niedrigzinslandschaft weiterhin Bestand haben wird.

Risikodefinition

Das Marktrisiko besteht in der nachteiligen Veränderung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert oder Zahlungsprofil von den Geschehnissen auf den Finanzmärkten abhängt. Die das Marktrisiko treibenden Größen sind:

- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Zinsrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko

- Konzentrationsrisiko

Für die RG besteht kein Aktien-, Immobilien und Fremdwährungsrisiko, da keine solchen Anlagen getätigt wurden.

Gemäß Solv-II-Standardformel beträgt das Marktrisiko der RG rund 10% am undiversifizierten SCR.

Zinsrisiko

Änderungen der risikolosen Zinssätze beeinflussen den Wert aller festverzinslichen Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Außerdem beeinflussen die Zinsen die Rendite, welche beim Kauf von zinstragenden Kapitalanlagen verdient wird. Schwankungen im Zinsniveau haben somit auch eine Auswirkung auf die zukünftige Ertragskraft eines Versicherungsunternehmens.

Spreadrisiko

Bei dem Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, welches sich durch die Schwankungen des Aufschlages aktueller Marktzinsen auf den risikofreien Zins ergibt. Schwankungen im Spread beeinflussen den Wert aller mit Risiko behafteten Zinstitel entsprechend.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet im Rahmen der Kapitalanlage das Risiko, das sich ergibt, wenn das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einget, die ein Ausfallpotenzial haben.

Methoden der Risikominderung und ihre Wirksamkeit

Die RG verwaltet das Marktrisiko der Vermögenswerte im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten auf wirtschaftlicher und bilanzieller Gesamtbetrachtung. Die Gesellschaft ist bestrebt, die Rendite der Vermögenswerte im Verhältnis zu den eingegangenen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie lokaler aufsichtsrechtlicher Beschränkungen zu maximieren.

Zurich hat die Verwaltung bestimmter Anlageklassen zentralisiert, um die Aggregation von Risiken optimal zu kontrollieren, und wendet einen einheitlichen Ansatz für das Portfoliomanagement an. Davon profitiert auch die RG. Darüber hinaus diversifiziert die RG (mittels Servicevereinbarung mit dem Investment Management der ZGD) die Portfolios, Anlagen und ggf. Vermögensverwalter.

Das Investment Management der ZGD verwaltet und bewertet das Markt-, Kreditausfall- und Liquiditätsrisiko im Kontext der versicherungstechnischen Verpflichtungen regelmäßig und diskutiert die Ergebnisse im vierteljährlichen Asset Liability Management and Investment Committee (ALMIC). Die Dokumentation des ALMIC liefert der Geschäftsleitung einen umfassenden Überblick über das Portfolio und seine Risiken.

Ebenso überwacht das Investment Management der ZGD zusammen mit dem Aktuariat die lokalen Aktivitäten im Asset Liability Management und beurteilt regelmäßig die Marktrisiken. Die wirtschaftlichen Auswirkungen möglicher extremer Marktbewegungen werden regelmäßig untersucht und bei Anlageentscheidungen berücksichtigt.

Darüber hinaus berechnet die RG mit Hilfe der Solvency-II-Standardformel ihre Solvenzkapitalanforderung für Markt- und Kreditausfallrisiken.

Unternehmenseigene Risikobeurteilung

Das Marktrisiko hat anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II-Standardformel einen Anteil von rund 10% an der Summe der einzelnen Risikomodule per Q4 2017 (nicht diversifizierter Solvenzkapitalbedarf). Dies zeigt, dass das Marktrisiko keinen signifikanten Einfluss auf die Risikosituation der RG besitzt.

Aufgrund des Risikomanagements, der eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung und der ausreichenden Bedeckung der Risiken durch Eigenmittel nach Solvency II wird die Exponierung der RG gegenüber den eingegangenen als Marktrisiken angemessen bewertet.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditausfallrisiko ist mit einem Verlust oder potenziellen Ausfall der Zahlungsfähigkeit von Dritten verbunden. Insofern sind von Kreditausfallrisiko inhärent folgende Anlageklassen betroffen:

- Bargeld und bargeldähnliche Bestände,
- Festverzinsliche Wertpapiere,
- Guthaben aus Rückversicherungen,
- Hypothekenkredite,
- Anderweitige Kredite,
- Forderungen und
- Derivate.

Gemäß Solvency II-Standardformel beträgt das Kreditausfallrisiko der RG rund 5% des undiversifizierten Solvenzkapitalbedarf. Somit wird das Kreditausfallrisiko für die Gesellschaft als nicht signifikant bewertet.

Steuerung des Markt- und Kreditrisikos

Das Kreditrating der Kapitalanlagen wird regelmäßig zentral seitens der ZIG (Zurich Insurance Group) eingesteuert, um eine konsistente Bewertung auf allen Bilanzen der Gruppe zu gewährleisten. Dabei wird auf externe Rating-Anbieter sowie interne Rating-Annahmen zurückgegriffen. Die interne Betrachtung des Bonitätsrisikos bzw. der Kreditqualität beruht auf Marktratings anerkannter Ratingagenturen und, falls nicht verfügbar, auf angemessenen Äquivalenten. Sofern mehrere und unterschiedliche Ratings vorliegen, wird dem Vorsichtsprinzip folgend, grundsätzlich das schlechtere (bei zwei Ratings) oder das mittlere Rating (bei drei Ratings) verwendet. Um einen übermäßigen Rückgriff auf externe Ratings zu verhindern, übernimmt der Bereich Investment Management für wesentliche Kreditrisiken im Auftrag der Gesellschaften der ZGD eine eigene Kreditrisikobewertung. Diese erfolgt mittels einer Plausibilitätsprüfung von externen Ratings.

Häufung von Kreditrisiken

Die Anlagestrategie der RG ist auf eine breite Diversifikation der Anlageklassen mit Schwerpunkt auf festverzinsliche Wertpapiere ausgelegt. Das Durchschnittsrating der Investments der RG liegt (Stand 31.12.2017) bei AA+.

Liquide Mittel

Liquide Mittel werden gezielt gehalten, um unmittelbare Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Entsprechend der Praxis der ZIG werden liquide Mittel global verteilt oder innerhalb der ZGD verteilt, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Die RG unterscheidet in der Risikomessung nicht zwischen operativem Cash und Cash, der für Investmentzwecke genutzt wird. D.h., dass alle Cash-Bestände im Sinne der Berechnung des Kreditausfallrisikos gleich behandelt werden.

Kreditrisiko verzinslicher Wertpapiere

Kreditrisiko meint das Risiko einer Bonitätsverschlechterung oder eines Ausfalls von einem Wertpapier (Emission) bzw. Schuldner (Emittenten). Das Durchschnittsrating der bewerteten Titel im Anleiheportfolio betrug zum 31.12.2017 AA+ und setzte sich nach Ratingklassen wie folgt zusammen:

- AAA: 60,0 %

Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft
Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2017

- AA: 25,2 %
- A: 6,3 %
- BBB: 8,0 %
- Non-Investment Grade: 0,5 %

Die festverzinslichen Wertpapiere sind zu 66% in Staats- und Länderanleihen investiert, der restliche Anteil entfällt auf Pfandbriefe.

Die RG tritt diesem Risiko mit vorgegebenen Anlagerichtlinien, strengen Auswahlkriterien sowie Anlagehöchstgrenzen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen entgegen. Ferner werden die Aktivitäten des externen Managers und die Ratings überwacht. Den überwiegenden Teil der festverzinslichen Wertpapiere der RG sind in Emissionen, wie z. B. den Staaten der Europäischen Union sowie den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland, investiert. Anleihen hochverschuldeter Staaten des Euroraums (GIIPS) befinden sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 nicht im Portfolio.

Alle Ratings sowie Rating-Migrationen werden überwacht, negative Entwicklungen finden dabei Eingang. Die Portfolio-Richtlinien limitieren den Bestand an ausfallgefährdeten Vermögensgegenständen im Anlagebestand; ebenfalls wird die Auswahl möglicher Kapitalanlagen durch die Beschränkung auf Anlagen mit Investment Grade limitiert.

Das Kreditausfallrisiko wird mittels des für Zurich weltweit einheitlichen Modells zur Risikokapitalberechnung ermittelt. Im Gegensatz zur Solvency II Standardformel werden dabei auch Staatsanleihen von EU-Staaten einbezogen.

Kreditrisiko von Anlagen und Guthaben aus Rückversicherung

Da die RG auf Grund des geringen versicherungstechnischen Risikos bewusst auf passive Rückversicherung verzichtet, besteht kein Kreditausfallrisiko gegenüber Rückversicherern.

Kreditrisiko von Hypotheken

Die RG hat derzeit keine Bestände an Hypothekenkrediten.

Kreditrisiko übriger Darlehen

Es existieren keine anderweitigen Kredite bei der RG.

Kreditrisiko von Forderungen

Unter Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft wird das Risiko verstanden, dass eine ausstehende Forderung gegenüber einem Versicherungsvermittler oder Versicherungsnehmer aufgrund von z. B. dessen Nichtzahlung oder Insolvenz nicht vereinnahmt werden kann.

Diese Risiken werden durch die systematische Überwachung der Forderungsbestände sowie der rechtzeitigen Einleitung von Maßnahmen zur Wahrung von Ansprüchen bei überfälligen Forderungen begegnet.

Kreditrisiko von Derivaten

Die RG hält derzeit keine Derivate. Es ist kein Aufbau dieser Position vorgesehen.

Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft
Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2017

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die RG nicht über ausreichend liquide Finanzmittel verfügen könnte, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Für die RG besteht kein nennenswertes Liquiditätsrisiko, da ein Großteil der Vermögensgegenstände in hoch liquiden Anlageformen gehalten wird. Dies wird durch Anlagerichtlinien und das „Asset Liability Management and Investment Committee“ (ALMIC) überwacht. Das ALMIC hat zu weiteren Überwachungszwecken den Auftrag erteilt, anhand von Szenariorechnungen jährlich eine genauere Analyse über den Liquiditätsbedarf zu erstellen.

Zusätzlich ist die Kennzahl "Anteil hochliquider Anlagen im Bestand" Bestandteil des Risikotragfähigkeitskonzeptes (RTF) und erfährt somit eine laufende Sichtbarkeit in Richtung der Unternehmensführung.

Offenlegung des in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinns

Der in künftigen Prämien enthaltene Gewinn der RG beträgt 1.075 Tsd. EUR netto. Dieser Wert wurde auf Grundlage derselben Methoden und Annahmen ermittelt, die bereits für die versicherungstechnischen Rückstellungen Anwendung finden. Hierbei wurden die Zahlungsströme, die den künftigen Prämienzahlungen zuzurechnen sind, direkt ermittelt.

Methoden der Risikominderung und ihre Wirksamkeit

Für die RG besteht kein nennenswertes Liquiditätsrisiko, da ein Großteil der Vermögensgegenstände in hoch liquiden Anlageformen gehalten wird. Dies wird durch Anlagerichtlinien und ein vierteljährlich einberufenes Komitee (ALMIC) überwacht. Im Rahmen dieses Komitees wird regelmäßig auch die zukünftige Liquiditätssituation des Unternehmens bewertet.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko repräsentiert den potenziellen wirtschaftlichen Schaden, der durch unangemessene oder mangelhafte interne Prozesse, Mitarbeitende, Systeme oder durch externe Ereignisse wie zum Beispiel Katastrophen, Gesetzesänderungen oder Betrugsvorgänge entstehen kann. Diese Definition umfasst auch das Rechtsrisiko, Compliance-Risiko sowie durch das Kundenverhalten bedingte Risiken.

Diese Risiken können zum einen originär in der RG anfallen und zum anderen, da die Geschäftsprozesse teilweise ausgelagert sind, indirekt über die verschiedenen für die RG tätigen Dienstleister einwirken. Die Gesellschaft arbeitet vor allem mit Zurich-internen Dienstleistern zusammen, die ihrerseits in Teilen unmittelbar oder mittelbar mit externen Dienstleistern zusammenarbeiten. Die sich mit diesen Auslagerungen ergebenden operationellen Risiken werden durch ein systematisches und konsequentes Management der Auslagerungen inkl. Überwachung und erforderlichenfalls frühzeitige Eskalation gesteuert.

Insgesamt begegnet die RG den operationellen Risiken mit einer Vielzahl eng miteinander vernetzter Instrumente und Aktivitäten des von der Gesellschaft adaptierten Rahmenwerkes der Zurich zum Management operationeller Risiken, die sich auch auf die für die Gesellschaft tätigen Zurich-internen Dienstleister erstrecken.

Den Ausgangspunkt bilden dabei vom zentralen Risikomanagement der Zurich gesteuerte, systematische Verfahren, die regelmäßig die Identifikation, Bewertung und Steuerung von operationellen Risiken auf Ebene der für die Gesellschaft tätigen Zurich-internen Fachbereiche sowie auf Gesellschaftsebene vorsehen.

Als wesentliche Schutzvorrichtung vor operationellen Risiken dient das interne Kontrollsystem, das eigens auf die Reduktion von Risiken ausgerichtet ist. Hierbei werden auch fehlerhaften Bearbeitungen oder dolosen Handlungen im Rahmen des internen Kontrollsystems durch entsprechende Vorgaben wie Stichprobenkontrollen, Vier-Augen-Prinzip, Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen und Ähnlichem vorgebeugt. Im Quartalsturnus erfolgt für wesentliche

Prozesse nach einheitlichem Vorgehen eine Überprüfung durch die jeweiligen Fachbereiche, ob die wesentliche Kontrollen angemessen gestaltet sind sowie effektiv ausgeführt werden. Dem Risiko des Weggangs bzw. Ausfalls von Schlüsselpersonal welches sich negativ auf den laufenden Geschäftsbetrieb auswirken könnte, wird durch einen Stellenbesetzungsplan und der systematischen Überprüfung der Effektivität der vorhandenen Personalinstrumente minimiert.

Zur Minimierung der Ausfallrisiken geschäftskritischer Systeme und Anwendungen existieren bei der RG bzw. den Zurich-internen Dienstleistern redundante Systeme und umfangreiche Datensicherungsverfahren, die auch im Katastrophenfall eine Wiederherstellung kritischer Infrastruktur, Systeme, Anwendungen und Daten sicherstellen. Zum wirksamen Schutz vertraulicher Daten werden Antivirenprogramme, Firewalls und Verschlüsselung sowie Berechtigungssysteme eingesetzt. Umfangreiche Testverfahren für neue und geänderte Anwendungen reduzieren die Fehlerhäufigkeit in der Produktion. Zusätzlich findet eine ständige Überwachung der Systeme statt. Insbesondere wird auch bei den erfolgten Auslagerungen der Bereiche Netz / Telefonie, elektronischer Arbeitsplatz (Service) und IT Operation gewährleistet, dass relevante Infrastruktur stets auf dem neuesten Stand und Support immer in hinreichendem Umfang bereitgestellt werden kann.

Zusätzlich bestehen zur Reduzierung von Risiken aus externen Ereignissen wie z. B. Katastrophenfällen infolge von Feuer im Rahmen des Business Continuity Management für alle kritischen Prozesse des Unternehmens Notfallpläne für eine möglichst baldige Wiederherstellung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt einer Katastrophe entwickelt. Diese Pläne werden regelmäßig aktualisiert und getestet.

Ferner beobachtet die Gesellschaft permanent das Branchenumfeld sowie gesetzliche Änderungen und Auslegungen der Gerichte, um durch entsprechend Aktivitäten die sich ergebenden Anforderungen für die RG und der Zurich-internen Dienstleister umzusetzen.

Das operationelle Risiko hat gemäß aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Solvency II-Standardformel einen Anteil von 5% (im Vorjahr ebenfalls 5%) an der Summe der Kapitalanforderungen, die sich aus den einzelnen Risikomodulen ergeben. Insgesamt repräsentiert die Risikokapitalunterlegung des Standardmodells die weitgehende Stabilität des Geschäftsmodells und damit das operationelle Risiko der RG über den Betrachtungszeitraum in angemessener Weise.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Ein strategisches Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf und wird in der Standardformel nach Solvency II nicht explizit berücksichtigt. Zur Bewertung der strategischen Risiken finden auf Bereichs- und Vorstandsebene regelmäßig Risikoworkshops statt, die vom Bereich Risikomanagement moderiert werden. Die Steuerung des strategischen Risikos erfolgt zudem nach den Vorgaben der ZRP.

Risiken aus einer strategischen Geschäftsentscheidung ergeben sich vor allem daraus, wenn Geschäftsentscheidungen nicht dem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Diesem Risiko begegnet die RG vor allem, indem die Folgewirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, wie zum Beispiel die Entwicklung der Gesamtwirtschaft, geringere Zinserträge, Entwicklungen der gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungsquoten, aber auch die Potenziale der Versicherungsmärkte intensiv beobachtet, analysiert und regelmäßig in die Gesamtplanung berücksichtigt werden. Mit der konsequenten Fortsetzung operativer Verbesserungen, der kontinuierlichen Ausrichtung des Geschäftsmodells an den Marktentwicklungen, strikter Finanzdisziplin, einem ausgewogenen Produktangebot sowie einem intensiven Monitoring und Controlling der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen ist die Gesellschaft gut gerüstet, Ihre Position aufrechtzuerhalten. Dies betrifft auch mögliche Kündigungen von Geschäftspartnern, mit denen Rahmenverträge bestehen. Weiterhin ist hier eine bisher fehlende Expansion im Kernmarkt „Europa“ zu nennen, was dazu führen kann, dass die Gesellschaft wichtige internationale tätige Großkunden verliert bzw. bei Ausschreibungen nicht den Zuschlag für die Kooperation erhält. Daher wurde eine Internationalisierungsstrategie erstellt, welche jetzt sukzessive umgesetzt wird.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Das Reputationsrisiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf, kann aber meist sehr schlecht quantifiziert werden und findet in der Solvency II-Standardformel keine Berücksichtigung.

Zur Steuerung des Reputationsrisikos werden die Vorgaben der ZRP eingehalten. Die RG und die für sie dienstleistungserbringenden Bereiche der ZGD haben zudem die Verhaltensregeln (Code of Conduct) verbindlich einzuhalten. Als weitere prophylaktische Maßnahme zur Vermeidung und zum Umgang mit Reputationsrisiken werden regelmäßig Mitarbeiterschulungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden die Funktionen „Compliance“ und „Anti Crime Management“ in der Organisation eingerichtet, die regelmäßig eigene Bewertungen durchführen und dem Vorstand zur Kenntnis bringen.

Aufgrund der oben beschriebenen prophylaktisch wirkenden Maßnahmen und Einrichtung spezialisierter Bereiche konnten Schädigungen der Reputation vermieden werden. Das bestehende System zum Umgang mit Reputationsrisiken wird insofern als angemessen bewertet.

Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Die Gesellschaft hat keine Pensionsverpflichtungen.

Risiken resultierend aus der Konzernzugehörigkeit

Das Konzernrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund des Ausfalls eines Unternehmens der Zurich Gruppe als operierendes Unternehmen oder aufgrund des Ausfalls eines Konzernunternehmens bei der Erbringung von Dienstleistungen oder der Erfüllung ihrer Überwachungspflichten in Bezug auf Dritte, die Dienstleistungen für die RG erbringen. Ferner fallen auch der Ausfall konzerninterner Garantien oder Darlehen oder die Unfähigkeit, Verpflichtungen aus Finanzierungsvereinbarungen einzuhalten, und Schädigungen der Marke Zurich oder ihrer Reputation infolge eines Ausfalls des Konzerns unter das Konzernrisiko.

Die RG ist ein Unternehmen der ZIG. Neben der lokalen Kapitalisierung und Liquidität der RG verfügt die ZIG über eine substantielle Kapitalausstattung und Liquidität, die zentral auf Gruppenebene verwaltet wird. Dieses zentral gehaltene Kapital kann bei Bedarf für Tochtergesellschaften eingesetzt werden, um mögliche Verluste durch sehr große Risikoereignisse zu absorbieren. Die Solvenz- und Finanzlage der RG muss daher im Zusammenhang mit der Finanzstabilität der Gruppe gesehen werden.

In Anbetracht des Geschäftsmodells der RG sind potenzielle Konzernrisiken vorhanden. Diese sind dem Vorstand der RG bekannt und werden fortlaufend überwacht. Insgesamt werden die Risiken aus der Konzernzugehörigkeit der Gesellschaft zur Zurich Gruppe als nicht signifikant bewertet. Wesentliche Ausgliederungen mit den einzelnen Zurich Gesellschaften sind in Kapitel B.7 aufgeführt.

C.7 Sonstige Angaben

Es existieren keine weiteren Sachverhalte von Relevanz.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Bewertung der Vermögenswerte

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung der Vermögenswerte inkl. der Bewertungsmethoden erläutert sowie die Überleitung der Solvency II Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Methoden für die Bewertung der Vermögenswerte:

Bewertungsmethoden der Vermögenswerte	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Mark to Market	Mark to Model	andere Bewertung	Solvency II Wert
Geschäfts- oder Firmenwert		0	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten		0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte		0	0	0	0
Latente Steueransprüche		0	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen		0	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf		0	0	623	623
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) R0070 Immobilien (außer zur Eigennutzung)		0	120.581	597	121.179
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen		0	0	597	597
Aktien		0	0	0	0
Anleihen		0	120.581	0	120.581
Organismen für gemeinsame Anlagen		0	0	0	0
Derivate		0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalenten		0	0	0	0
Sonstige Anlagen		0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge		0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken		0	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen		0	0	0	0
Depotforderungen		0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern		0	0	8.252	8.252
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)		0	0	383	383
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		20.109	0	0	20.109
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte		0	0	840	840
Vermögenswerte insgesamt		20.109	120.581	10.695	151.385

Tabelle 3: Bewertungsmethoden der Vermögenswerte

Die Details zur Verwendung der einzelnen Bewertungsmethoden Mark to Market, Mark to Model sowie andere Bewertungsmethoden werden im Verlauf des Abschnitts pro Posten erläutert. Die Gesellschaft nutzt die Regelungen gem. Art. 9 Abs. 4 der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) und verwendet die Bewertungsvorschriften gemäß der Finanzberichterstattung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) für die Kategorie „andere Bewertung“.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen HGB und Solvency II Bilanzansatz:

Bewertung nach HGB und Solvency II	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
	HGB Wert [2017]	Solvency II Wert [2017, MCB5]	Differenz
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	5.322	0	-5.322
Latente Steueransprüche	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	623	623	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) R0070 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	117.682	121.179	3.497
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	274	597	323
Aktien	0	0	0
Anleihen	117.407	120.581	3.174
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	550	0	-550
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern	8.252	8.252	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.728	383	-1.345
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	20.109	20.109	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	840	840	0
Vermögenswerte insgesamt	155.105	151.385	-3.720

Tabelle 4: Bewertung der Aktiva unter HGB und für Solvenz Zwecke

Die folgenden Anmerkungen ergeben sich aus den oben aufgeführten Tabellen in Bezug auf die RG:

Immaterielle Vermögenswerte

Unter Solvency II werden die immateriellen Vermögensgegenstände direkt im Eigenkapital verrechnet und somit in der Bilanz nicht angesetzt, da ein zuverlässiger Zeitwert nicht ermittelt werden kann.

Nach HGB sind die immateriellen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungskosten abzüglich zeitanteiler, linearer Abschreibung entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Von dem Wahlrecht, selbst geschaffene Vermögensgegenstände nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB als Aktivposten in die Bilanz aufzunehmen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Das Sachanlagevermögen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) wurde zu den Anschaffungskosten vermindert um die zulässigen Abschreibungen für Abnutzung sowohl für Solvency II Zwecke als auch für HGB bilanziert.

Kapitalanlagen

Grundsätzlich werden Kapitalanlagen wie Aktien, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, strukturierte Produkte, besicherte Wertpapiere, Investmentfonds, Derivate, Festgelder oder Ausleihungen für Solvency II Zwecke zum Marktwert bilanziert. Dies trifft grundsätzlich auch auf die RG zu, welche in ihren Beständen Anteile an verbundenen Unternehmen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Ausleihungen hält. Wo immer möglich, werden Börsenkurse aus aktiven Märkten für die Marktwertermittlung herangezogen (Markt to Market). Jedoch stehen nicht für alle Kapitalanlagen Börsenkurse zur Verfügung.

Für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Ausleihungen liegen keine Kurse aus aktiven Märkten vor. Bei diesen nicht-börsennotierten Titeln erfolgte die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads) und wird der Kategorie Mark to Model zugeordnet.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die RG hält Anteile an der Real Garant GmbH Garantiesysteme, Neuhausen a.d.F. Für Solvency II Zwecke wurde der Zeitwert mittels der Equity Methode kalkuliert. Nach HGB wurde eine Bewertung nach den Vorschriften für das Anlagevermögen vorgenommen und die Anteile mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Anleihen

Alle Anleihen wurden nach Solvency II zum Marktwert bilanziert. Für börsennotierte Titel entsprach der Marktwert dem Schlusskurs; d.h. dem letztem Börsentag des Berichtszeitraums an der jeweiligen Börse. Aufgrund der eingeschränkten Börsenliquidität werden börsennotierte Anleihen der Mark to Model Kategorie zugeordnet. Bei nicht-börsennotierten Titeln erfolgte die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads) und ebenfalls der Mark to Model Kategorie zugeordnet.

Für die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien oder Disagien werden über die Restlaufzeit amortisiert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden unter HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinsmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Namenschuldverschreibungen wurden unter HGB mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Agio- und Disagiobeträge wurden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Nach Solvency II wurden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen als Anleihen gezeigt. Alle Anleihen wurden nach Solvency II zum Marktwert bilanziert und beinhalten zudem die Zinsabgrenzungen zum Jahresende. Dadurch lag der Solvency II Wert 3.174 Tsd. EUR über dem HGB-Wert.

Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern

In der Position Forderungen gegenüber Versicherungen, Vermittlern und Rückversicherern werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern ausgewiesen. Diese werden mit dem beizulegenden Zeitwert nach Solvency II bewertet. Forderungen mit einer Laufzeit größer 12 Monate, die eine Abzinsung erforderlich machen, bestanden zum 31.12.2017 nicht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden für Solvency II Zwecke ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet; nach HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Der Unterschied in den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ist hauptsächlich begründet durch die Abgrenzung der Zinsen. Nach Solvency II werden die Zinsabgrenzungen den einzelnen Bilanzpositionen zugeordnet. Nach HGB werden sie unter der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung zwischen den Positionen von 1.345 Tsd. EUR.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Einlagen bei Kreditinstituten entsprach die Bilanzierung nach Solvency II und HGB dem Nennwert. Somit ergab sich kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB. Die Position wurde entsprechend unter „Markt“ ausgewiesen.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die Sonstigen Vermögenswerte wurden nach Solvency II und HGB zum Nominalwert bewertet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen aus Schadenrückstellungen, Prämienrückstellungen und der Risikomarge. Schadenrückstellungen sind ein bestmöglicher Schätzwert für Entschädigungen und Kosten für Schadenfälle, die zum Bilanzstichtag bereits eingetreten sind. Prämienrückstellungen sind ein bestmöglicher Schätzwert für Entschädigungen und Kosten aus dem gebundenen aber noch nicht verdienten Geschäft, abzüglich künftiger Beitragszahlungen, zuzüglich Provisionen. Die Risikomarge repräsentiert rechnerische Kapitalkosten für das Risikokapital, das bis zur endgültigen Abwicklung des Geschäfts gehalten werden muss.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen pro wesentlichem Geschäftsbereich. Die erste Spalte zeigt die Summe von Schaden- und Prämienrückstellungen. Da keine Rückversicherung besteht, sind die Beträge brutto und netto identisch. Die zweitletzte Spalte gibt die Risikomarge an, die letzte Spalte die Gesamtsumme der versicherungstechnischen Rückstellungen pro wesentlichem Geschäftsbereich.

Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Sparte (Gl)	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Bester Schätzwert - brutto [2017]	Bester Schätzwert - abgetreten [2017]	Bester Schätzwert - netto [2017]	Risiko- marge [2017]	Technische Rückstellungen [2017]
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	0	0	0	0	0	0
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	0	0	0	0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	74.807	0	74.807	1.925	76.733	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0	0	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen	1	0	1	0	1	
Allgemeine Haftpflichtversicherung	0	0	0	0	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	0	0	0	0	0	0
Beistand	0	0	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0	0	0

Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft
Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2017

Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0	0
Nichtlebensversicherungs-verpflichtungen gesamt	74.808	0	74.808	1.925	76.733
versicherung mit Überschussbeteiligung	0	0	0	0	0
Index- und fondsgebundene Versicherung	0	0	0	0	0
Sonstige Lebensversicherung	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	0	0	0	0	0
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	0	0	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0	0	0	0
Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	0	0	0	0	0
Gesamt (Leben- und Krankenversicherung)	0	0	0	0	0

Tabelle 5: Aufstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Sparte

Die Berechnung der obigen Werte stützt sich auf folgende Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen. Gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen.

Rückstellungen für Entschädigungsleistungen und fallspezifische Schadenregulierungskosten werden gemeinsam betrachtet.

Die Berechnung des bestmöglichen Schätzwertes für die Schadenrückstellungen beruht auf historischen Schadendaten (u.a. Zahlungen, Einzelschadenreserven und Schadenaufwände). Die Schadendaten werden in sogenannte Schadendreiecke zusammengefasst, welche die zeitliche Entwicklung der Schäden eines Schadenjahres darstellen. Mittels versicherungsmathematischer Methoden werden aus dieser Datenbasis typische Abwicklungsmuster abgeleitet und in die Zukunft projiziert, um den abgewickelten Endstand pro Schadenjahr zu schätzen. Die Rückstellungen ergeben sich durch Abzug der bereits aufgelaufenen Zahlungen vom geschätzten Endstand. Grundannahme hierbei ist, dass historische Abwicklungsmuster auch für die Zukunft Gültigkeit haben. Insbesondere wird die historische Schadenteuerung in die Zukunft fortgeschrieben.

Auf der Basis typischer Zahlungsmuster werden aus den so ermittelten Schadenrückstellungen die künftigen Zahlungsströme berechnet und mit der risikofreien Zinskurve abgezinst.

Rückstellungen für indirekte Schadenregulierungskosten werden getrennt berechnet, durch Vergleich historischer Aufwände mit Aufwänden für Entschädigungsleistungen und fallspezifische Schadenregulierungskosten.

Zur Berechnung der Prämienrückstellungen wird zunächst das Volumen der noch nicht verdienten Beiträge auf Einzelvertragsbasis ermittelt. Auf diese Größe werden erwartete geschäftsbereichsspezifische Schaden- und Kostenquoten appliziert. Künftige Beitragszahlungen, abzüglich Provisionen, laufen den obigen Kosten entgegen. Analog zu den Schadenrückstellungen werden die dazugehörigen zukünftigen Zahlungsströme mit den risikofreien Zinskurven diskontiert.

Für die Berechnung der Risikomarge muss der zukünftige Verlauf der Solvenzkapitalanforderung berechnet werden. Dies geschieht durch Fortschreiben der einzelnen Risiken der Standardformel zum Stichtag mittels geeigneter Risikotreiber in die Zukunft. Die sich ergebenden zukünftigen Risiken werden gemäß der Standardformel aggregiert und mit einem Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert, was den finalen Wert der Risikomarge ergibt.

Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft
Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2017

D.2.2 Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Schätzung von versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die letztendliche Schadenhöhe von Ereignissen abhängig ist, die erst noch eintreten werden. Die Hauptursachen dafür sind folgende:

- Aufwände für noch nicht endgültig geschlossene Schäden sind inhärent unsicher und nicht exakt vorhersagbar. Die versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten auch Schätzungen für eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schadenfälle, sowie für in der Zukunft eintretende Schadenfälle aus dem gebundenen, aber noch nicht verdienten Geschäft. Die Anzahl und das Ausmaß dieser Schadenfälle sind zum Zeitpunkt der Schätzung noch nicht bekannt. Darüber hinaus müssen künftig anfallende Schadenregulierungs- und andere Kosten geschätzt werden.
- Es kann Änderungen im Rückstellungsbildungsprozess geben, die nicht zeitnah in den versicherungstechnischen Prognosen berücksichtigt wurden.
- Die tatsächliche zukünftige Schadenteuerung kann von den Annahmen abweichen.
- Das soziale, gesetzliche oder wirtschaftliche Umfeld kann von den Annahmen abweichen, z. B. kann es eine Änderung der Gesetzgebung geben, die eine gesetzliche Rückwirkung zulässt, die die Schadenskosten erhöht, sodass diese den einkalkulierten Rahmen überschreiten.
- Eine Änderung der Komposition des Bestandes, der Versicherungsbereiche oder neu entstehende Schadensarten können im Vergleich zu den Annahmen ein anderes Schadenentwicklungsmuster zur Folge haben.

Der Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Rahmen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ermittelt. Die oben genannten Unsicherheiten werden durch das sogenannte Prämien- und Reserverisiko im Berechnungsmodul „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“ abgedeckt. Die Standardabweichung des Prämien- und Reserverisikos, ein statistisches Maß für die Schwankungsbreite der Unsicherheit über den Zeithorizont von einem Jahr, beträgt 12.067 Tsd. EUR.

D.2.3 Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die folgende Tabelle zeigt die Differenzen zwischen den Werten der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Finanzberichterstattung nach HGB und Solvency II.

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	HGB Wert [2017]	Solvency II Wert [2017, MCBS]	Differenz
Geschäftszweig			
Krankheitskostenversicherung	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	0	0	0
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	95.135	76.733	18.402
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	0	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen	0	1	-1
Allgemeine Haftpflichtversicherung	0	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	0	0	0
Beistand	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	0	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	0	0
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	95.135	76.733	18.402

Versicherung mit Überschussbeteiligung	0	0	0
Index- und fondsgebundene Versicherung	0	0	0
Sonstige Lebensversicherung	0	0	0
Renten aus Nichtlebensverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen	0	0	0
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	0	0	0
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	0	0	0
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	0	0	0
Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	0	0	0
Gesamt (Leben- und Krankenversicherung)	0	0	0

Tabelle 6: Bewertung der Versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

Die wesentlichen Unterschiede sind folgende. Die HGB-Rückstellungen bestehen aus vorsichtig geschätzten Einzelschadenreserven für eingetretene und bereits gemeldete Schadenfälle und dem Spätschadenzuschlag. Demgegenüber beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, wie oben beschrieben, bestmögliche Schätzungen für eingetretene und gemeldete Schadenfälle, sowie für eingetretene aber noch nicht gemeldete Schadenfälle (sogenannte IBNR), und darüber hinaus die Prämienrückstellungen und die Risikomarge.

D.2.4 Übergangsmaßnahmen

Weder die Matching-Anpassung noch die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77b und 77d der Richtlinie 2009/138/EG finden Anwendung. Ebenfalls werden keine vorübergehende risikolose Zinskurve und kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308c und 308d der Richtlinie 2009/138/EG angewandt.

D.2.5 Forderungen aus Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften

Die RG verfügt derzeit über keine Forderungen aus Rückversicherungsverträgen. Zweckgesellschaften bestehen nicht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten erläutert sowie die Überleitung der Solvency II Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen dem HGB und Solvency II Bilanzansatz:

in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	HGB Wert [2017]	Solvency II Wert [2017, MCBS]	Differenz
Bewertung nach HGB und Solvency II			
Verbindlichkeiten			
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	1.755	1.345	-410
Rentenzahlungsverpflichtungen	0	0	0
Depotverbindlichkeiten	0	0	0
Latente Steuerschulden	0	12.679	12.679
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	778	778	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	9.773	9.773	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	12.305	24.574	12.269

Tabelle 7: Bewertung der Sonstigen Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung gemäß Solvency II der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Laufzeiten der Rückstellungsverpflichtungen liegen im Wesentlichen unter einem Jahr. Rückstellungen werden mit der besten Schätzung (einschließlich Risiken und Unsicherheiten) der Aufwendungen bewertet, die erforderlich sein werden, um die Verbindlichkeit zu erfüllen. Sofern die Restlaufzeit der Rückstellung größer ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthalten zum Großteil vorausgezahlte Beiträge der Versicherungsnehmer (440 Tsd. EUR). Diese werden für Solvency II im Rahmen der aktuariellen Umbewertung in der Position Verbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Latente Steuerschulden

Latente Steuerverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus dem Bewertungsunterschied zwischen der HGB-Bilanz und der Solvency II-Bilanz, bewertet mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 32 %. Veränderungen des Steuersatzes, die zu einer veränderten Steuerbelastung führen würden, sind derzeit nicht bekannt.

Die größten Bewertungsunterschiede resultieren aus einem geänderten Ansatz der Schadenreserve sowie aus der Bewertung der Kapitalanlagen zu Marktwerten unter Solvency II, die zu einer geänderten Besteuerungsgrundlage führen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Rückversicherern und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern sowie gegenüber Rückversicherern werden sowohl für Solvency II Zwecke als auch für HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern die zur Auszahlung bereitstehen, aber zum Stichtag noch nicht ausgezahlt wurden, wie Schadenzahlungen oder sonstige Rückerstattungen aus Versicherungsverträgen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, d.h. der erstmalige Ansatz erfolgt zum Transaktionspreis und wird im Zeitablauf bei einer Änderung des eigenen Kreditrisikos nicht angepasst. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. Ebenso werden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten wie Versicherungssteuer und sonstige Steuern abgezinst, wenn sie langfristig sind.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die Sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden für Solvency II mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Vermögenswerten finden sich im Abschnitt D.1.

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Verbindlichkeiten (ohne versicherungstechnische Rückstellungen) finden sich im Abschnitt D.3.

D.5 Sonstige wesentliche Informationen

Es sind keine weiteren wesentlichen Informationen zu berichten.

E. Kapitalmanagement

Ziele, Leitlinien und Verfahren des Kapitalmanagements

Die RG richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung mit Eigenmitteln aus. Zu diesem Zweck hat die RG in ihrer Leitlinie zum Kapitalmanagement einen Eigenmittelpuffer festgelegt, der deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich erforderlichen Bedeckungsquote für das SCR liegt. Das Vorhalten zusätzlicher Eigenmittel ermöglicht eine langfristige Steuerung des Geschäfts und bietet zugleich einen Schutz gegen negative kurzfristige Marktbewegungen. Die Einhaltung des Eigenmittelpuffers sowie der aufsichtsrechtlich erforderliche Mindestbedeckung des SCR von 100% wird zudem im Rahmen des Risikomanagements über das Limitsystem der Gesellschaft überwacht.

Die Planung der Solvenzposition der RG erfolgt auf Grundlage einer Kapitalmanagementleitlinie über einen Planungshorizont von drei Jahren. Zu diesem Zweck erfolgt im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans eine Beurteilung der Solvenzauswirkungen des Geschäftsplans sowie eine auf drei Jahre erstreckte Prognose des SCR, der in diesem Zeitraum erwarteten Eigenmittel und eine Analyse möglicher Maßnahmen zur Beschaffung von Eigenmitteln. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird mindestens jährlich überprüft und aktualisiert, wobei er insbesondere an Änderungen des Geschäftsplans, die Risikostrategie der Gesellschaft und Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes angepasst wird.

Die Bedeckung des SCR wird im Rahmen der vorhandenen Risikomanagementprozesse mindestens vierteljährlich überprüft. Sobald der Eigenmittelpuffer unterschritten wird, erfolgt eine Analyse der damit einhergehenden Risiken unter Einbindung der unabhängigen Risikokontrollfunktion. Soweit erforderlich, werden Maßnahmen zur Erhöhung der Bedeckungsquote oder andere risikoreduzierenden Maßnahmen eingeleitet, deren Umsetzung durch die unabhängige Risikokontrollfunktion überwacht wird.

Finanzstärke durch das Kapitalmanagement der Zurich Insurance Group

Neben der lokalen Kapitalisierung und Liquidität der RG verfügt die Zurich Insurance Group über eine substantielle Kapitalausstattung und Liquidität, die zentral auf Gruppenebene verwaltet wird. Dieses zentral gehaltene Kapital kann bei Bedarf für Tochtergesellschaften eingesetzt werden, um mögliche Verluste durch sehr große Risikoereignisse zu absorbieren. Die Solvenz- und Finanzlage der RG muß daher im Zusammenhang mit der Finanzstabilität der Gruppe gesehen werden. Die Gruppe bündelt Risiken, Kapital und Liquidität so weit wie möglich zentral unter Berücksichtigung der lokalen gesetzlichen Anforderungen. Die Gruppe ist bestrebt, auf lokaler Ebene einen ausreichenden Kapitalpuffer über der Solvenzkapitalanforderung zu halten.

Die Gruppe verwaltet ihr Kapital, um den langfristigen Shareholder Value zu maximieren und gleichzeitig das Finanzstärke-Rating innerhalb der "AA" -Zielspanne zu halten und die Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und an Solvenzkapital zu erfüllen. Insbesondere ist die Gruppe bestrebt, das Eigenkapital nach IFRS so zu steuern, daß die Maximierung des Shareholder Value und die Einschränkungen durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Ratingagenturen und Aufsichtsbehörden ausgeglichen werden.

Intern verwendet die Gruppe das Zurich Economic Capital Model (Z-ECM), das auch die Grundlage des Swiss Solvency Test -Modells bildet. Z-ECM zielt auf eine Gesamtkapitalausstattung ab, die auf ein AA-Finanzstärke-Rating kalibriert ist. Zurich definiert das erforderliche Z-ECM-Kapital als das Kapital, das erforderlich ist, um die Versicherungsnehmer der Gruppe zu schützen, um alle Versicherungsverpflichtungen mit einem Konfidenzintervall von 99,95 % über einen einjährigen Zeithorizont zu erfüllen.

Die Z-ECM-Quote betrug zum Jahresende 2017 132 %.

Die Gruppe veröffentlicht weitere Informationen über das Risiko- und Kapitalmanagement in englischer Sprache in der Risk Review, einem integralen Bestandteil des Geschäftsberichts der Zurich Insurance Group, unter www.zurich.com.

E.1 Eigenmittel

Als Eigenmittel zur Bedeckung der erforderlichen Solvenzkapitalanforderung hielt die RG im Berichtszeitraum zum ganz überwiegenden Teil Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsstufe Tier 1 vor. Darüber hinaus verfügt die RG in untergeordnetem Umfang über ergänzende Eigenmittel (s.u.).

In der folgenden Tabelle werden die Basiseigenmittel nach Solvency II zum Jahresende 2017 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Basiseigenmittel	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2017	2016	Veränderung
Vermögenswerte insgesamt		151.385	134.066	17.319
Bester Schätzwert der Verbindlichkeiten		101.308	86.196	15.112
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten		50.078	47.869	2.209
Eigene Anteile (direkt oder indirekt gehalten)		0	0	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte		6.879	0	6.879
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile		8.574	14.606	-6.032
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden		0	0	0
Ausgleichsrücklage		34.625	33.264	1.361

Tabelle 8: Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel in Höhe von 50.078 Tsd. EUR ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte nach Zeitwerten über den besten Schätzwert der Verpflichtungen der Gesellschaft. Im Weiteren werden die Basiseigenmittel in die sonstigen Basiseigenmittelbestandteile, die vorhersehbaren Dividenden und Ausgleichsrücklage untergliedert. Die sonstigen Basiseigenmittelbestandteile bestehen aus dem eingeforderten Kapital und setzen sich aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von 7.613 Tsd. EUR und dem dazugehörigen Emissionsagio in Höhe von 961 Tsd. EUR zusammen. Das Emissionsagio entspricht der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 34.625 Tsd. EUR ist der Residualwert des Überschusses der Vermögenswerte über die Verpflichtungen, dem eingeforderten Kapital und der vorhersehbaren Dividende. Die Ausgleichsrücklage besteht im Wesentlichen aus einbehaltenen Gewinnen der Vorjahre, den erwarteten Gewinnen aus zukünftigen Prämieeinnahmen in Höhe von 1.075 Tsd. EUR sowie einem geringeren Wertansatz von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II.

Mit Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung von 22. August 2017 wurde das gezeichnete Kapital um 6.031 Tsd. EUR aus Gesellschaftsmitteln erhöht (§§ 207 AktG). Gleichzeitig wurde in dieser Hauptversammlung eine ordentliche Kapitalherabsetzung (§§ 222 AktG) zum Zwecke der Rückzahlung eines Teils des Grundkapitals durch Herabsetzung des Grundkapitals um 6.031 Tsd. EUR beschlossen. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr eine Ausschüttung vorgetragenem Gewinne in Höhe von 848 Tsd. EUR beschlossen. Aus dem handelsrechtlichen Bilanzgewinn soll im April 2018 nach Beschluss der Hauptversammlung ein Betrag von 6.879 Tsd. EUR als Dividende an die Anteilseignerin Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland) ausgeschüttet werden. In der Zusammensetzung der Basiseigenmittel erfolgt ein separater Ausweis als vorhersehbare Dividende.

Im Einklang mit der BaFin Auslegungsentcheidung zu vorhersehbaren Dividenden wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (50.078 Tsd. EUR) um den Betrag der geplanten Dividendenausschüttung (6.879 Tsd. EUR) für die Ermittlung der Eigenmittel gekürzt (43.199 Tsd. EUR).

Von den Basiseigenmitteln werden keine weiteren Posten neben der vorhersehbaren Dividende abgezogen. Es existieren keine Einschränkungen bezüglich der Übertragung der Basiseigenmittel innerhalb des Unternehmens.

Die weiteren Veränderungen zum Vorjahr resultieren im Wesentlichen aus Bewertungseffekten der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie der Kapitalanlagen und höheren erwarteten Gewinnen aus zukünftigen Prämieeinnahmen.

Ergänzende Eigenmittel

Neben den Basiseigenmitteln nach Abzug der vorhersehbaren Dividende können weitere ergänzende Eigenmittel den Solvency II - Eigenmitteln unter bestimmten Voraussetzungen zugerechnet werden. Nach Genehmigung der BaFin wurden ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen der Anteilseignerin Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland) in Höhe von 2.000 Tsd. EUR als ergänzende Eigenmittel berücksichtigt. Die Genehmigung der BaFin über den Ansatz dieser ergänzenden Eigenmittel ist unbegrenzt gültig und nicht an weitere Bedingungen geknüpft.

Qualität der Eigenmittel

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Eigenmittel in dessen Qualitätskategorien Tier 1, Tier 2 und Tier 3. Hierbei weisen Eigenmittel der Kategorie 1 die höchste Qualität auf.

Qualität der Eigenmittel	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2017	2016	Veränderung
Tier 1 capital		43.199	47.869	-4.670
Tier 2 capital		2.000	2.000	0
Tier 3 capital		0	0	0
Eigenmittel gesamt		45.199	49.869	-4.670

Tabelle 9: Qualität der Eigenmittel

Eigenmittel in Höhe von 43.199 Tsd. EUR sind der höchsten Qualitätsklasse Tier 1 zuzuordnen und können zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung vollständig herangezogen werden. Darüber hinaus wurden ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen in Höhe von 2.000 Tsd. EUR mit Genehmigung der BaFin als ergänzende Eigenmittel der Qualitätsklasse Tier 2 berücksichtigt. Letztere können zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung verwendet werden.

Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2017	2016	Veränderung
Solvency II Vermögenswerte		151.385	134.066	17.319
Solvency II Verbindlichkeiten		101.308	86.196	15.112
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten		50.078	47.869	2.209
Eigenkapital nach HGB		21.453	21.453	0
Unterschied		28.625	26.416	2.209

Tabelle 10: Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB

Der Unterschied zwischen dem Eigenkapital nach HGB und den Basiseigenmitteln nach Solvency ergibt sich aus den verschiedenen Wertansätzen der Vermögenswerte und Verpflichtungen. Diese werden in den Abschnitten D.1 für Vermögenswerte, D.2 für versicherungstechnische Rückstellungen und D.3. für weitere Verpflichtungen erläutert. Darüber hinaus ist die nach HGB verpflichtend zu bildende Schwankungsrückstellung in Höhe von 26.212 Tsd. EUR nach Solvency II nicht anzusetzen und erhöht die Eigenmittel. Die geplante Dividendenzahlung von 6.879 Tsd. EUR ist in der Darstellung sowohl im Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten als auch im Eigenkapital nach HGB per Q4 2017 enthalten.

Die RG nutzt keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Beträge SCR und MCR am Ende des Berichtszeitraums

Der Gesamtsolvenzbedarf gibt die Größe der Eigenmittel wieder, die benötigt werden um die Risikotragfähigkeit des Unternehmens mittel- bis langfristig zu gewährleisten. Dieser kann entweder mithilfe der Standardformel nach Solvency II oder mit einem internen Modell berechnet werden und ist vorausschauend zu bewerten. Dabei spielt das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko und das Gegenparteausfallrisiko bei einem Versicherungsunternehmen eine wesentliche Rolle. In jedem Risikomodul sind Untermodule enthalten, die dann mithilfe von Aggregationstechniken den Wert eines jeden Risikos quantifizieren und somit den Solvenzbedarf eines jeden Risikos widerspiegeln. Dabei treten Ausgleichseffekte unter den verschiedenen Risikomodulen auf. Der Gesamtsolvenzbedarf ergibt sich aus der weiteren Anwendung der vorgegebenen Aggregationstechnik zwischen den Risikomodulen und gibt so den Bedarf an Eigenmitteln wieder, den das Unternehmen aufbringen muss, um das erforderliche Risikokapital abzudecken.

Solvvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums ergeben sich bei der RG aus den Berechnungen der Standardformel gemäß Solvency II (siehe nachfolgende Tabelle). Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt im Regelfall und so auch in diesem Jahr noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

SCR und MCR	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2017	2016	Veränderung
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)		29.300	24.587	4.713
Mindestkapitalanforderung (MCR)		11.203	9.941	1.262

Tabelle 11: Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)

In Verbindung mit dem Tiering der Eigenmittel ergeben sich folgende Bedeckungsquoten für das Geschäftsjahr 2017:

SCR und MCR	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Eigenmittel	Anforderung	Bedeckungsquote
Bedeckungsquote der verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zum SCR		45.199	29.300	154%
Bedeckungsquote der verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zum MCR		43.199	11.203	386%

Tabelle 12: SCR- und MCR-Quote

E.2.2 SCR nach Risikomodulen

Die nachfolgende Tabelle stellt Informationen über die Zusammensetzung des SCR der RG nach der Solvency II Standardformel, aufgeteilt in die einzelnen Risikomodule dar (siehe zum Risikoprofil der Gesellschaft und den einzelnen Risikomodulen oben in Kapitel C).

SCR nach Risikotypen	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2017	2016	Veränderung
Risikotyp				
Marktrisiko		4.625	4.319	306
Kontrahentenausfallrisiko		2.417	1.706	711
Versicherungstechnisches Risiko Leben		0	0	0
Versicherungstechnisches Risiko Kranken		0	0	0
Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben		38.145	31.929	6.216
Diversifikationseffekt		-4.342	-3.776	-566
Basissolvvenzkapitalanforderung		40.845	34.178	6.667
Verlustrückstellungen der latenten Steuern		-13.788	-11.571	-2.218
Operationelle Risiken		2.244	1.980	264
Gesamtsolvvenzkapitalanforderung		29.300	24.587	4.713

Tabelle 13: SCR nach Risikomodulen

Das Versicherungstechnische Risiko Nichtleben (hier ist die Versicherungstechnik abgebildet; enthalten sind Prämien- und Reserverisiko sowie Katastrophenrisiko) ist mit 38.145 Tsd. EUR der mit Abstand größte Bestandteil des SCR.

Weitere wesentliche Komponenten sind das Marktrisiko mit 4.625 Tsd. EUR, das Kontrahentenausfallrisiko mit 2.417 Tsd. EUR und die operationellen Risiken mit 2.244 Tsd. EUR.

Die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern (-13.788 Tsd. EUR) und die Risikodiversifikation (-4.342 Tsd. EUR) wirken sich reduzierend auf das SCR aus.

Wesentlichster Treiber der SCR-Veränderung war das versicherungstechnische Risiko Nichtleben aufgrund von Geschäftswachstum.

Bei der Anwendung der Standardformel verwendet die RG keine vereinfachten Berechnungen. Unternehmensspezifische Parameter werden innerhalb der Standardformel nicht verwendet.

Deutschland hat von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG eingeräumten Option Gebrauch gemacht. Etwaige Kapitalaufschläge oder quantitative Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer beziehungsweise gruppenspezifischer Parameter sind erst in dem 2021 zu veröffentlichenden SFCR gesondert offenzulegen.

Bei der Errechnung der Mindestkapitalanforderung gingen die MCR-Werte der einzelnen Risikomodule, aus denen sich die kombinierte Mindestkapitalanforderung ergibt, die von der Aufsichtsbehörde festgelegte absolute Untergrenze, sowie der ebenfalls von der Aufsichtsbehörde definierte Bereich von 25 % bis 45 % des SCRs ein.

Der MCR für die RG liegt bei 38,2 % des SCR, und damit in der Nähe der Obergrenze von 45% des SCRs.

Wesentliche Änderungen von SCR und MCR im Berichtszeitraum hat es nicht gegeben.

Aktuelle Gesamtsolvabilitätsquote unter gestressten Bedingungen

Die RG bewertet die Auswirkungen von bestimmten Stressszenarien auf die Eigenkapitalausstattung und Bedeckungsquoten. Hierzu wurden die im Swiss Solvency Test (SST) von der Schweizer Finanzmarkt Aufsichtsbehörde (FINMA) vorgegebenen Szenario-Vorgaben übernommen und um eigene Szenarien (SC-NatCat & SC-AdvPnR) in Zusammenarbeit mit der versicherungsmathematischen Funktion ergänzt.

Dabei werden verschiedene plausible Szenarien, die ein oder mehrere relevante Risiken beschreiben, auf unternehmensspezifische Daten angewandt, insbesondere Finanz- und Ausfallszenarien. Die gestressten Eigenmittel (Own Funds) als Ergebnis der Szenario Analyse ermöglichen Aussagen über das Kapital, das erforderlich ist, um alle Szenarien zu überstehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung der Stressszenarien auf die Solvency II Eigenmittel und somit auf die Bedeckungsquote der RG per 31.12.2017, die zu diesem Zeitpunkt 154,3% betrug.

Wie aus der Tabelle ersichtlich wird, bleibt die Bedeckungsquote bei allen Szenarien deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestbedeckungsquote (MBQ).

Szenario Spezifikation und deren Auswirkung auf die Eigenmittel per Q4 2017:

Szenario Spezifikation	ID	Szenario Name	Spezifikation
	SC-18CRT	Credit crisis	Parametrisierung basierend auf der Finanzkrise von 2008 unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkung auf Credit Spreads
	SC-19MRT	Financial distress (market impact, excluding life)	Zinsanstieg um 300bps; Aktien und Immobilien fallen um 30%
	SC-20MRT	Pandemic (financial market impact)	Annahme im Pandemiefall: Die Zinsen in den Maturity Markets fallen, Credit Spreads weiten sich aus in Anhängigkeit von Duration und Rating
	SC-21MRT	Small dirty bomb (financial market impact)	Zusammenbruch des Aktienmarktes (-42%), die Zinsen in den Maturity Markets fallen um 100bps, Verschiebung der Credit Spreads abhängig vom Rating
	SC-25GNLA	Under-reserving (loss under strengthening)	Reserven müssen um 10% erhöht werden bei gleichbleibender Asset Basis. Treiber des Risikos sind Zins- und PnR-Risiko
	SC-NatCat	Natural catastrophe	Häufung von Naturkatastrophen, Ausmaß entspricht dem doppelten einer 200-jährigen Wiederkehrperiode
	SC-ADV PnR1	Adverse outcome for PnR risk1	Sofortige unerwartete Erhöhung der Schadeninflation um 3,5 Prozentpunkte, anhaltend bis zur endgültigen Abwicklung der Schadenreserven und des unverdienten Geschäfts unter Berücksichtigung der Duration, bei gleichbleibender Verzinsung

Tabelle 14: Szenario Spezifikation

Szenarienauswirkung auf die Eigenmittel per Q4 2017	ID	Szenario Name	Szenario Auswirkung auf Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Veränderung zu 2017 Eigenmittel (in Tsd. Euro)	Szenario Auswirkung auf Bedeckungsquote	Veränderung zu 2017 Bedeckungsquote (in % Punkte)
	SC-18CRT	Credit crisis	43.837	-1.363	150%	-5
	SC-19MRT	Financial distress (market impact, excluding life)	35.343	-9.856	114%	-40
	SC-20MRT	Pandemic (financial market impact)	44.708	-491	153%	-2
	SC-21MRT	Small dirty bomb (financial market impact)	49.048	3.849	167%	13
	SC-25GNLA	Under-reserving (loss under strengthening)	44.580	-619	152%	-2
	SC-NatCat	Natural catastrophe	45.199	0	154%	0
	SC-ADV PnR1	Adverse outcome for PnR risk1	41.134	-4.065	140%	-14

Tabelle 15: Szenarienauswirkung auf die Eigenmittel

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls zum Aktienrisiko zuzulassen. Entsprechend kann ein solches Untermodul nicht verwendet werden.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung verwendete die Gesellschaft im Berichtsjahr kein internes Modell.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für die RG nach Solvency II werden mithilfe der Standardformel berechnet. Die Abweichungen des eigenen Risikoprofils von den Standardformel-Annahmen sind für die RG nicht signifikant und die Standardformel ist daher angemessen. Risiken, die in der Standardformel nicht enthalten sind, sind entweder nicht materiell oder werden durch andere Maßnahmen kompensiert.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Jahr 2017 hat die RG die gültige Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Es existieren keine sonstigen Angaben.

Anhang

S.02.01.02		Solvabilität-II-	
Bilanz, Vermögenswerte	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Wert	C0010
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-	
Latente Steueransprüche	R0040	-	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	623	
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	121.179	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	597	
Aktien	R0100	-	
Aktien — notiert	R0110	-	
Aktien — nicht notiert	R0120	-	
Anleihen	R0130	120.581	
Staatsanleihen	R0140	67.771	
Unternehmensanleihen	R0150	52.810	
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-	
Besicherte Wertpapiere	R0170	-	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	-	
Derivate	R0190	-	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	-	
Sonstige Anlagen	R0210	-	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-	
Darlehen und Hypotheken	R0230	-	
Policendarlehen	R0240	-	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-	
Krankenversicherungen	R0280	-	
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-	
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-	
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und	R0310	-	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-	
indexgebundenen Versicherungen	R0330	-	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-	
Depotforderungen	R0350	-	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	8.252	
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	383	
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-	
aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	20.109	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	840	
Vermögenswerte insgesamt	R0500	151.385	

S.02.01.02		Solvabilität-II-	
Bilanz, Verbindlichkeiten	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Wert	C0010
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	76.733	
Krankenversicherung)	R0520	76.733	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-	
Bester Schätzwert	R0540	74.808	
Risikomarge	R0550	1.925	
Nichtlebensversicherung)	R0560	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-	
Bester Schätzwert	R0580	-	
Risikomarge	R0590	-	
indexgebundenen Versicherungen)	R0600	-	
Lebensversicherung)	R0610	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-	
Bester Schätzwert	R0630	-	
Risikomarge	R0640	-	
Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-	
Bester Schätzwert	R0670	-	
Risikomarge	R0680	-	
Versicherungen	R0690	-	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-	
Bester Schätzwert	R0710	-	
Risikomarge	R0720	-	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	1.345	
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	-	
Depotverbindlichkeiten	R0770	-	
Latente Steuerschulden	R0780	12.679	
Derivate	R0790	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	778	
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	-	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	9.773	
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	-	
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	101.308	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	50.078	

Anhang fortgesetzt

S.05.01.02	
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Nichtlebensversicherung	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr
Gebuchte Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
Verdiente Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
Netto	R0500
Angefallene Aufwendungen	R0550
Sonstige Aufwendungen	R1200
Gesamtaufwendungen	R1300

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen									
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-,	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
					Luftfahrt- und Transportversicherung				
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	
-	-	-	-	70.067	-	1	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	70.067	-	1	-	-	-
-	-	-	-	56.012	-	2	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	56.012	-	2	-	-	-
-	-	-	-	31.555	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	31.555	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	19.909	-	6	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Anhang fortgesetzt

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Nichtlebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
Verdiente Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
Netto	R0500
Angefallene Aufwendungen	R0550
Sonstige Aufwendungen	R1200
Gesamtaufwendungen	R1300

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					
Rechts- schutz- versiche- rung	Beistand	Verschie- dene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	Gesamt
C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
-	-	-	-	-	-	-	70.068
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	70.068
-	-	-	-	-	-	-	56.013
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	56.013
-	-	-	-	-	-	-	31.555
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	31.555
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	19.903
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	19.903

Anhang fortgesetzt

S.05.01.02

Prämien, in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Forderungen
und
Aufwendungen
nach
Geschäfts-
bereichen,
Lebens-
versicherung

Gebuchte Prämien	
Brutto	R1410
Anteil der Rückversicherer	R1420
Netto	R1500
Verdiente Prämien	
Brutto	R1510
Anteil der Rückversicherer	R1520
Netto	R1600
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto	R1610
Anteil der Rückversicherer	R1620
Netto	R1700
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto	R1710
Anteil der Rückversicherer	R1720
Netto	R1800
Angefallene Aufwendungen	R1900
Sonstige Aufwendungen	R2500
Gesamtaufwendungen	R2600

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Kranken- versiche- rung	Versiche- rung mit Über- schuss- beteili- gung	Index- und fonds- gebun- dene Versiche- rung	Sonstige Lebens- versiche- rung	Renten aus Nichtlebens- versiche- rungsver- trägen, die mit Kranken- versiche- rungsver- pflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versiche- rungsver- trägen, die außerhalb der Kranken- versicherung in Zusammenhang	Kranken- rückver- sicherung	Lebens- rück- versiche- rung	C0300	
									C0210
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Anhang fortgesetzt

S.05.02.01

Prämien,
Forderungen
und
Aufwendungen nach
Ländern,
Lebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	R1400
Gebuchte Prämien	
Brutto	R1410
Anteil der Rückversicherer	R1420
Netto	R1500
Verdiente Prämien	
Brutto	R1510
Anteil der Rückversicherer	R1520
Netto	R1600
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto	R1610
Anteil der Rückversicherer	R1620
Netto	R1700
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto	R1710
Anteil der Rückversicherer	R1720
Netto	R1800
Angefallene Aufwendungen	R1900
Sonstige Aufwendungen	R2500
Gesamtaufwendungen	R2600

Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) — Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt — fünf wichtigste Länder und
	C0150	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	Herkunftsland C0210
	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-

Anhang fortgesetzt

S.17.01.02	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Beste Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Beste Schätzwert gesamt — brutto	R0260
Beste Schätzwert gesamt — netto	R0270
Risikomarge	R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Beste Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen — gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung	
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	65.784	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	65.784	-	-	-	-	-
-	-	-	-	9.023	-	1	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	9.023	-	1	-	-	-
-	-	-	-	74.807	-	1	-	-	-
-	-	-	-	74.807	-	1	-	-	-
-	-	-	-	1.925	-	0	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	76.733	-	1	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	76.733	-	1	-	-	-

Anhang fortgesetzt

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Beste Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Beste Schätzwert gesamt — brutto	R0260
Beste Schätzwert gesamt — netto	R0270
Risikomarge	R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Beste Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zw eckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	65.784
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	65.784
-	-	-	-	-	-	-	9.024
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	9.024
-	-	-	-	-	-	-	74.808
-	-	-	-	-	-	-	74.808
-	-	-	-	-	-	-	1.925
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	76.733
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	76.733

Anhang fortgesetzt

S.19.01.21

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Ansprüche aus Nichtlebens- versicherungen - Bezahlte Brutto- schäden	Jahr	Entwicklungsjahr				
		0	1	2	3	4
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Vor	R0100					
N-9	R0160	-	-	-	-	-
N-8	R0170	-	-	-	-	-
N-7	R0180	24.056	4.691	-	-	-
N-6	R0190	26.878	3.947	-	-	-
N-5	R0200	28.541	4.114	-	-	-
N-4	R0210	26.469	5.514	-	-	-
N-3	R0220	25.343	4.295	-	-	-
N-2	R0230	24.328	4.763	-	-	-
N-1	R0240	25.875	5.038	-	-	-
N	R0250	27.547	-	-	-	-

S.19.01.21

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Ansprüche aus Nichtlebens- versicherungen - Schadenrück- stellungen	Jahr	Entwicklungsjahr				
		0	1	2	3	4
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240
Vor	R0100					
N-9	R0160	-	-	-	-	-
N-8	R0170	-	-	-	-	-
N-7	R0180	-	-	-	-	-
N-6	R0190	-	-	-	-	-
N-5	R0200	-	-	-	-	-
N-4	R0210	-	-	-	-	-
N-3	R0220	-	128	-	-	-
N-2	R0230	5.520	128	-	-	-
N-1	R0240	4.873	29	-	-	-
N	R0250	4.817	-	-	-	-

Entwicklungsjahr	Entwicklungsjahr						im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
	5	6	7	8	9	10 & +		
	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		
							R0100	-
							R0160	-
							R0170	-
							R0180	-
							R0190	-
							R0200	-
							R0210	-
							R0220	-
							R0230	-
							R0240	5.038
							R0250	27.547
Gesamt	R0260	32.584						241.398

Entwicklungsjahr	Entwicklungsjahr						Jahresende (abgezinste Daten)	
	5	6	7	8	9	10 & +		
	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
							R0100	-
							R0160	-
							R0170	-
							R0180	-
							R0190	-
							R0200	-
							R0210	-
							R0220	-
							R0230	-
							R0240	-
							R0250	29
							R0260	4.822
Gesamt	R0260	4.792						4.792

Anhang fortgesetzt

S.23.01.01						
Eigenmittel in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr						
		Tier 1 —				
		nicht gebunden		Tier 1 — gebunden		
		Gesamt	C0010	C0020	C0030	Tier 2 Tier 3 C0040 C0050
BasisEigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	7.613	7.613	-	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	961	961	-	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Bar	R0040	-	-	-	-	-
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen	R0050	-	-	-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-	-	-	-
Vorzugsaktien	R0090	-	-	-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	34.625	34.625	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-	-	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-	R0160	-	-	-	-	-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-	-	-	-	-
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag der BasisEigenmittel nach Abzügen	R0290	43.199	43.199	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender BasisEigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert werden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0300	2.000	-	2.000	-	-
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die	R0320	-	-	-	-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen	R0330	-	-	-	-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der	R0340	-	-	-	-	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach	R0350	-	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß	R0360	-	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere	R0370	-	-	-	-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-	-	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	2.000	-	-	2.000	-

S.23.01.01						
Eigenmittel in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr						
		Tier 1 —				
		nicht gebunden		Tier 1 — gebunden		
		Gesamt	C0010	C0020	C0030	Tier 2 Tier 3 C0040 C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	45.199	43.199	-	2.000	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	43.199	43.199	-	-	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	45.199	43.199	-	2.000	-
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	43.199	43.199	-	-	-
Solvenzkapitalanforderung	R0580	29.300	-	-	-	-
Mindestkapitalanforderung	R0600	11.203	-	-	-	-
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung	R0620	154%	-	-	-	-
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung	R0640	386%	-	-	-	-
C0060						
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die	R0700	50.078	-	-	-	-
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-	-	-	-	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	6.879	-	-	-	-
Sonstige BasisEigenmittelbestandteile	R0730	8.574	-	-	-	-
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in	R0740	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0760	34.625	-	-	-	-
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn	R0770	-	-	-	-	-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn	R0780	1.075	-	-	-	-
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien	R0790	1.075	-	-	-	-

Anhang fortgesetzt

S.25.01.21					
Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden					
in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr					
			Brutto-Solvenzkapitalanforderung		Vereinfachungen
			C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010		4.625		No
Gegenparteiausfallrisiko	R0020		2.417		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		-	No	No
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		-	No	No
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		38.145	No	No
Diversifikation	R0060	-	4.342		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		-		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100		40.845		
			C0100		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung					
Operationelles Risiko	R0130		2.244		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen	R0140		-		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-	13.788		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der	R0160		-		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200		29.300		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		-		
Solvenzkapitalanforderung	R0220		29.300		
Weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung					
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul	R0400		-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den	R0410		-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für	R0420		-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für	R0430		-		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven	R0440		-		

S.28.01.01					
Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit					
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen					
in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr					
			C0010		
Mindestkapitalanforderung(NL)-Ergebnis	R0010			11203	
Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten					
			C0020		C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020		-	-	
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		-	-	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		-	-	
Kraffahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		-	-	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		74.807	74.567	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		-	-	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		1	1	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		-	-	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		-	-	
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		-	-	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		-	-	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		-	-	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140		-	-	
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		-	-	
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		-	-	
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		-	-	

S. 28.01.01			
Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen		
	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		C0040
Mindestkapitalanforderung(L)-Ergebnis	R0200		-
		Beste Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und Zweckgesellschaft	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210		-
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligung	R0220		-
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		-
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherung	R0240		-
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		-
Berechnung desr Gesamt-MCR			
			C0070
Lineare Mindestkapitalanforderung	R0300	11.203	
Solvenzkapitalanforderung	R0310	29.300	
Mindestkapitalanforderung-Obergrenze	R0320	13.185	
Mindestkapitalanforderung-Untergrenze	R0330	7.325	
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	R0340	11.203	
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	R0350	2.500	
			C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	11.203	

Abkürzungsverzeichnis

AB	Ausgliederungsbeauftragter
AFR	Available Financial Resources
ALM	Asset Liability Management
ALMIC	Asset Liability Management and Investment Committee
AP/TP	Actual Price / Technical Price
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CFO	Chief Financial Officer
CRO	Chief Risk Officer
GI	General Insurance (Schaden-/Unfallversicherung)
GIIPS	Griechenland, Italien, Irland, Portugal, Spanien
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
MCBS	Market Consistent Balance Sheet
MCR	Minimum Capital Requirements
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RG	Real Garant Versicherung AG
SCR	Solvency Capital Requirements
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SOX	Sarbanes Oxley Act
SST	Schweizer Solvenztest
TRP	Total Risk Profiling (Erfassung strategischer Risiken)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vmF	versicherungsmathematische Funktion
ZBAG	Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland)
Z-ECM	Zürich Economic Capital Model
ZGD	Zürich Gruppe Deutschland
ZIG	Zürich Insurance Group
ZIP	Zürich Insurance plc (public limited company)
ZRP	Zürich Risk Policy

Zurich Gruppe Deutschland
Poppelsdorfer Allee 25-33
53115 Bonn
Deutschland
www.zurich.de

Real  Garant
Versicherung AG
A Member of the  Zurich Insurance Group